

der lichtblick



PIOTR

LIEBER LESER

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

V.i.S.d.P.: der von den Redaktionsmitgliedern gewählte jeweilige Chefredakteur. Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des "Statut der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'" vom 1. Juni 1976.

Verlag:

Selbstverlag

Druck:

Eigendruck auf ROTAPRINT R 30

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

'der lichtblick' erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

Namentlich voll gezeichnete Beiträge stammen von anstaltsfremden Autoren und geben nicht immer unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke mit Quellenangabe und Zusendung von zwei Belegexemplaren gestattet.

Anzeigen:

Nach besonderer Absprache mit der Redaktion.

'der lichtblick' wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Mit Schwierigkeiten zu leben sind wir gewohnt, für uns nichts Neues. Bei der Fertigstellung bzw. beim Druck unseres Januar-Heftes wollte unsere Rotaprint-Druckmaschine plötzlich nicht mehr.

Aber wir behaupten stets von uns: Unmögliches wird möglich; so wurden Redakteure zu Maschinisten und zerlegten und bauten wieder zusammen, Hauptsache unsere Leser bekommen den 'lichtblick' noch rechtzeitig im Januar.

Haben wir uns doch für das Jahr '79 vorgenommen monatlich die Ausgaben fertigzustellen. Ein Katastrophengeschick wie '78 darf es nicht mehr geben. In diesem Jahr sollen in jedem Fall die zwölf Nummern erscheinen. Vorausgesetzt unsere Leser lassen uns mit ihren Spenden nicht im Stich, die erhöhte Auflage, auf 4000 Exemplare, wovon über die Hälfte nach draußen zu externen freien Lesern geht macht die Neuanschaffung von neuen Büromaschinen unbedingt erforderlich. Mit dem knappen Mitarbeiterstamm sind unsere vorhandenen Maschinen stets voll ausgelastet. Wir benötigen dringend eine weitere Schreibmaschine, auf der wir auch unseren Umbruch schreiben können. Dies würde auch das rechtzeitige Erscheinen des 'lichtblick' sicherstellen.

So kann nur jeweils Einer auf unsererer IBM Schreibmaschine den Satz umbruch schreiben. Wirtschaftlich und äußerst sparsam mit unseren Spenden umzugehen lernt hier jeder in kürzester Zeit. Große Sprünge waren uns so noch nie möglich, wir beabsichtigen dies auch gar nicht.

Der Löwenanteil wird für den Druck aufgewandt, Filme, Platten und nötiges Zubehör lassen technische Hilfsmittel in der Redaktion, sowie auch bei der graphischen Gestaltung, in den Hintergrund treten. In diesem Jahr wird es jedoch unbedingt erforderlich auch hier etwas nachzuholen. Wir hoffen dabei auf Ihr Verständnis und Ihre Spende.

In diesem Heft setzen wir das Thema Drogen fort, ebenso die Reihe Werdegang eines Straftäters diesmal wie es einem draußen in Freiheit erging und schließen somit vorerst dieses Thema ab. Wir hoffen Ihnen in diesem Heft wieder breite Information zu geben.

Für Anregungen und Kritik aus unserem Leserkreis sind wir stets aufgeschlossen und sehr daran interessiert.

In diesem Sinne verbleiben wir in der Hoffnung auf rege Resonanz und nicht zuletzt auf Ihre Spende;

Ihre
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheins ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. -red-

In diesem Heft

Bericht - Meinung

LESER - FORUM	4
THERAPIE ALLGEMEIN	8
REBSTIGEN	10
DROGEN	12
BLITZLICHT	14
SV ODER BEHANDLUNGSVOLLZUG	20
VORURTEIL IN DER REALEN WELT	24

Information

DAS INTERVIEW	6
PRESSESPIEGEL	16
INFORMATION AM GROSSEN TISCH	18

Tegel - Intoe^c

BERLIN-WAHLEN	19
KUNST IM KNAST	19
DAS ACHTE GEBOT	26
PFLERGER SCHLUG HÄFTLING BLUTIG	27
I.V. DER TA III	28
LEITGEPRÜFTE STATIONSBEAMTE	29
KONTAKTIK	30
BUCH-TIPS	31
WINTERGRAPHIK	15
DICHTE NEBEL	32

POSTSCHECKKONTO
der BERLINER BANK
NR. 2 20 00-102 BLN.-WEST
Vermerk: 31/00/132/703
'lichtblick'

ODER

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG
(BLZ: 100 200 00)
31/00/132/703



Die Redaktionsgemein-
schaft bedankt sich bei
der Setzerei, Druckerei,
Wirtschaftsverwaltung und
Briefamt für das gelei-
stete Entgegenkommen.

Ohne diese wären uns
das Erscheinen und der
Versand nicht möglich ge-
wesen. -red-





MIT TRAUERIGEN GRÜSSEN

Bezug: Artikel der Anstaltsbeirätin Marianne Henkys, Heft 8/78 S 6 / 7

Hallo Freunde, der o.g. Artikel zeigt bei einfacher Beschreibung justizvollzugsanstaltlicher Umgangsweisen die schwerwiegenden und eigentlichen Probleme allen Menschenwerks: ein geschriebenes Wort ist nur das wert, was der dahinter, darüber-oder darunterstehende Mensch praktisch umsetzt! Das Strafvollzugsgesetz zeigt in Teilbereichen Ansatzpunkte für sinnvoll umsetzbaren Vollzug, doch vergaß dieses Gesetz, jene im Strafvollzug tätigen Menschen mit einer entsprechenden Grundeinstellung mitzuliefern. Behandlung von Menschen, Hilfe für Menschen, Arbeit mit Menschen ist die komplizierteste, schwierigste aber vielleicht auch die befreiendste Arbeit. Gleichwohl ist eine positive Grundeinstellung dem Menschen gegenüber erforderlich, eine Bejahung des Andersseienden.

Heutiger Strafvollzug und die in ihm tätigen Menschen bejahen überwiegend noch immer an erster Stelle die Bestimmung. Es ist für mich ein gravierender Unterscheid, zu sagen "Ich will dem helfen und Wege suchen, die Hilfe auch gesetzlich abzudecken", oder zu sagen "ich will mal sehen, ob es gesetzlich möglich ist, Dir zu helfen"!

Beide Aussagen beinhalten ein auf den Menschen gerichtetes unterschiedliches Engagement, einen unterschiedlichen Umsetzungswillen des gesetzlichen Wortes.

Ob hier die Verpflichtung des neuen Strafvollzugsgesetzes zukünftig etwas ändern wird, bleibt abzuwarten. Meine Erfahrungen haben mich gelehrt, skeptisch zu sein, denn nicht nur unsere Gesellschaft setzt auf Kriterien wie "gut und böse", "brauchbar und unbrauchbar", usw., so daß es wohl bei der Notwendigkeit bleiben wird, gesellschaftliche Randgruppen als Stabilisierungsfaktor der allgemeinen Gesellschaft zu erhalten. Das ist fatal aber realistisch. Wir sind leider so erzogen, daß wir

immer Abgrenzungsmöglichkeiten zur Emporhebung des eigenen ichs brauchen, und wer kann da besser dienen als der Rechtsbrecher.

Man stelle sich vor, in keiner Zeitung, Fernsehen oder Rundfunk würden Nachrichten oder Darstellungen über Gesetzesbrüche der Allgemeinheit veröffentlicht. Es gäbe keine Knäste mehr, keine Strafbarkeit....die Kriminalität würde sicher ins Unermessliche steigen...

Deshalb ist der Strafgefengene, sind seine Tat und sein Aufenthalt notwendiges Instrument zur "Bändigung" der allgemeinen Gesellschaft!

Strafvollzugsbedienstete, ob Männer oder Anstaltsleiter, sind nun auch nur Mitglieder dieser Gesellschaft, und bewußt oder unbewußt verhalten sie sich gesellschaftskonform, also in ihrer Einstellung gegen den Strafgefengenen und gegen jenen, der sich für einen Strafgefengenen engagiert.

Aber nicht nur die Institution Strafanstalt untergräbt durch Ignoranz des Anstaltsbeirates das Strafvollzugsgesetz mit seiner Intention "Resozialisierung". Mein Arbeitsfeld liegt zur Zeit in der Beseitigung der "nachstrafen", die den Absichten des Strafvollzugsgesetzes absolut zuwider laufen:

1. Vorbestrafte werden von der Pflicht - aber auch dem Recht - ausgeschlossen, Wehrdienst zu leisten. -Diskriminierung-
2. Vorbestrafte können vom Besuch deutscher Hochschulen ausgeschlossen werden. -Diskriminierung-
3. Vorbestrafte werden von

der Möglichkeit ausgeschlossen, eine voll juristische Ausbildung zu durchlaufen.

-Diskriminierung-

4. Das polizeiliche Führungszeugnis ist ausschließlich dafür vorgesehen, Vorbestraften die Möglichkeit zu nehmen, sich als Normalbürger in die Gesellschaft zu integrieren. Es ist einzig stigma.

-Diskriminierung-

usw. usw. usw.

Fazit: Gesetzlich will man (oder nicht?) die Reintegration des bestreiten Bürgers - gesetzlich aber schließt man gleichzeitig auch die reintegration aus.

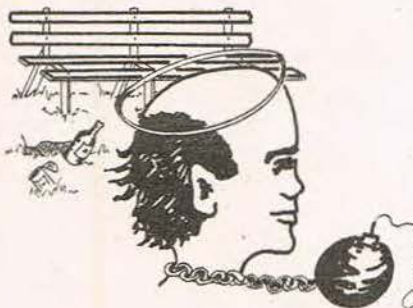
Das ein solcher gesetzlich fixierter Widerspruch existent sein kann und darf liegt wohl daran, daß von ihm nicht Bürger sondern Vorbestrafte betroffen sind.

Unsere Verfassung kennt nur einen Menschen; wir, die wir sie auslegen dagegen unterschiedlichste: den "Penner", den "Asozialen", den "Geistesgestörten", den "Strafgefangenen", den "Säufer" usw. und alle werden entsprechend unserer humanen Erziehung in unsere Schablonenbetrachtung einsortiert, mit der wir dann Menschen begegnen.

Mit traurigen Grüßen!

Manfred J.

2301 Schönkirchen



BEIM FILZEN

Einmal im Monat treffe ich meine drei Töchter zum Essen, zu dem ich sie im Allgemeinen einlade. Dieses Mal sagte ich, daß ich pleite sei, und meine Älteste bezahlte. Katrin (die zweite Tochter) steckte mir heimlich zwei 10DM-Scheine in meine Kleider tasche. Heimlich deshalb, weil sie genau wußte, ich würde das Geld so nie nehmen.

Am nächsten Morgen hatte ich es eilig und zog dieselben Klamotten an. Beim Filzen findet die Beamtin das Geld und keine Erklärung half. Es ist wohl so, wenn man die Wahrheit sagt, dann glaubt einem Keiner.

Zu alledem möchte ich sagen, daß ich jahrelang auf der Station 19 in Haverhöhe mit Fixern gearbeitet habe, wo es unter anderem meine Aufgabe war, bei Neuaufnahmen die Leute zu filzen. Ich will damit sagen, daß es keine Stelle am menschlichen Körper gibt, in der ich nicht weiß, wie man und wo man was reinschmuggeln kann. Hätte ich Geld schmuggeln wollen, ich hätte es durchgebracht.

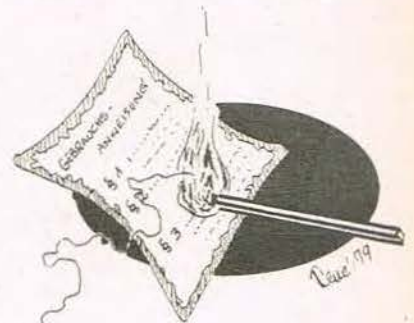
Über all das bin ich sehr traurig, nach dem meine Wut abgeflaut ist. Ich möchte, daß Ihr das wißt.

Dunja v.T.

GEFANGENE SIND MENSCHEN

Versäumen möchte ich nicht, Ihnen zu sagen, daß ich erst durch Ihre Zeitung mehr Verständnis für Ihre Probleme bekommen habe und dieses verständnis auch etwas weitergeben konnte. Ich versuche, den einen oder anderen für Ihre Zeitung zu interessieren, einfach auch deshalb, damit uns hier "draußen" (oder "drinnen"?) ein "Licht" aufgeht, daß auch Gefangene Menschen sind, die ihre Probleme haben, die es schwer haben, auf den anderen Menschen zuzugehen, Probleme, die auch außerhalb der Gefängnismauern auftreten. Ich glaube, wenn einige mehr, in Freiheit lebender Menschen, erkannt haben, daß wir ein Teil mit Schuld für die schuldig gewordenen tragen müssen - vielleicht hat der Eine oder Andere von uns versäumt im richtigen Moment, zur richtigen Zeit auf schwindelnder Höhe die Hand zu reichen, damit er wieder sicheren Boden unter den Füßen hat? - wenn also mehr Menschen zu der Erkenntnis kommen, daß sie Schuld mittragen müssen - dann glaube ich, wird es wirklich lichter werden, in dieser Welt!

Grete M.





Anfang des Monats gewährte der Berliner Justizsenator Gerhard Moritz Meyer der Redaktionsgemeinschaft ein persönliches Interview, das wir auszugsweise wiedergeben. Das gesamte Interview wiederzugeben ist schon aus Platzgründen nicht möglich. Wir haben die wichtigsten und allgemein interessantesten Punkte ausgewählt. Viele Fragen blieben offen. Klar wird doch jedem vor Augen geführt was am Strafvollzug zu verändern ist und woran der Senat derzeit arbeitet. Wollen wir hoffen, daß die bereits durchgeführten Organisationsuntersuchungen für alle Seiten Positives bringen.

lichtblick:

Herr Senator, Sie geben sehr viel Entscheidungsgewalt an die Anstalten ab, sind Sie nicht der Meinung, daß damit der Willkür Tür und Tor geöffnet wird?

Senator:

Dem möchte ich aufs entschiedenste widersprechen, daß damit der Willkür Tür und Tor geöffnet

wird. Im Gegenteil, ich meine, daß meine Verwaltung sich nach meinen Vorstellungen, deswegen habe ich die Anstaltsleiter entsprechend bestärkt, sich nicht in jede Einzelentscheidung einmischen soll, sondern, daß das von denjenigen entschieden werden soll, die die Insassen besser kennen. Es wird schon deswegen nicht der Willkür Tür und Tor geöffnet, weil die Überprüfung nach wie vor bei der Senatsverwaltung ist, das heißt, wenn eine rechtlich falsche Entscheidung getroffen worden ist, diese nach wie vor von der Senatsverwaltung aufgehoben wird.

lichtblick:

Uns sind Fälle bekannt die wieder an die Anstalt zurückgereicht worden sind.

Senator:

Ja das ist der richtige Weg der Rechtsaufsicht. Daß die Rechtsaufsicht nicht ihr Ermessen an das der Anstaltsleitung setzt sondern sagt, ihr müßt also neu entscheiden.

lichtblick:

Wenn ein Insasse jetzt einen ablehnenden Bescheid bekommt, sind Sie nicht der Meinung, daß damit dann die Strafvollstreckungskammern überlastet werden und somit nur eine Arbeitsverteilung stattfindet? Denn jeder Insasse der sich vor der neuen Regelung an die Senatsverwaltung beschwerdeführend wandte geht nun vor die Strafvollstreckungskammer.

Senator:

Ja, damit habe ich gerechnet und das ist auch das gute Recht jedes Einzelnen vor die Strafvollstreckungskammer zu gehen. Sehen Sie, das ist sicher

nur in der Anfangszeit, das überrascht mich nicht. Sehen Sie, das ist bisher nur der erste Schritt, die Kompetenzverteilung soll noch sehr viel weiter gehen auf den Einzelnen.

lichtblick:

Sie wollen also noch mehr Kompetenzen verteilen? Von der Gesamtanstaltsleitung auf die Teilanstaltsleiter und auf die Gruppenleiter. Wie stehen Sie zu einem Geschäftsverteilungsplan?

Senator:

Sicherlich, der wird auch gemacht werden.

lichtblick:

Wann ist damit zu rechnen, daß hier ein Geschäftsverteilungsplan Anwendung findet?

Senator:

Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Das beinhaltet umfangreiche Vorbereitungen. Im Laufe des Jahres gibt es eine Grobbskizze und bis das alles umverteilt ist, wird sicherlich das Jahr '79 vergehen.

lichtblick:

Worin sehen Sie das Aufgebengebiet der Sozialarbeiter und der Gruppenleiter?

Senator:

Es bedarf da einiger Sachaufklärung, deshalb ja auch jetzt diese Organisationsgruppe, die jetzt erst einmal den Ist-Zustand aufzeichnet und dann aus diesen Aufzeichnungen einen Vorschlag macht. Man versucht ein Modell zu machen, wenn das überzeugend ist, wird man es in die Tat umsetzen. Idealvorstellungen die habe ich zwar, aber ob das dann mit der Realität in Einklang zu bringen ist, muß ich erst sehen.

lichtblick:

In welchen Teilanstal-

ten ist das Konferenzsystem bereits verwirklicht worden?

Senator:

Wir haben in Tegel ein Modell, in der TA I, aber da hakt es etwas, und dann auch in der TA IV.

lichtblick:

Warum nicht in anderen Teilanstalten?

Senator:

Die Voraussetzungen sind gegenwärtig noch nicht erfüllt. Das ist ein Teil der Organisationsuntersuchungen, wir versuchen ein Modell zu entwickeln das für alle vier Teilanstalten paßt. Die Strukturierung der einzelnen Teilanstalten ist doch noch recht unterschiedlich. Das ist nun die Frage, da kann bei der Organisationsuntersuchung herauskommen, daß man es in jeder Teilanstalt anders macht. Kann aber auch rauskommen, daß man es einheitlich macht.

lichtblick:

Wie sehen Sie das derzeitige Drogenproblem in Berliner Haftanstalten? Welche Möglichkeiten der Abhilfe sind erforderlich?

Senator:

Sehr ernst! Das Problem beurteile ich sehr ernst, das dürfte eines der Hauptprogramme der nächsten Jahre sein. Alles was durch das bisherige Strafvollzugssystem erreicht worden ist, wird durch das Drogenproblem wieder in Frage gesetzt. Denn die Zustände die hier in Tegel, aber auch in anderen Haftanstalten herrschen, sind nicht mehr in die Hand zu kriegen.

lichtblick:

Wir haben doch in der TA I zwei Drogenstationen?

Senator:

Ich unterschätze nicht die Anzahl der Drogenabhängigen, ich glaube in der TA I sind 35 Plätze. Ich will mich nicht auf eine konkrete Zahl festlegen, aber es sind doch erheblich mehr. Wenn man vom zehnfachen redet, liegt man vermutlich gar nicht so falsch.

Es ist ein großes Problem, daß die Beamten auf das Drogenproblem nicht ausgebildet sind, da sie zu einem Zeitpunkt ausgebildet wurden, als es in Berlin fünf morphium-süchtige Ärzte gab. Die jetzt in der Ausbildung sind, werden selbstverständlich darauf ausgebildet, aber sie werden selbstverständlich nie zu echten Drogentherapeuten werden.

Fortbildungsmaßnahmen für die anderen. Sie kennen die Personallage selber. Jeder der Fortbildungsmaßnahmen macht fällt weg und damit wird die Personaldecke noch schwächer, als es z.Zt ohnehin schon der Fall ist. Das wird möglich sein wenn wir eine einigermaßen vernünftige Personaldecke haben. Was ich hoffe, daß wir im Laufe des Jahres das in Griff bekommen.

Solange sie nicht an die Drogenabhängigen ran kommen sind die so gut wie nicht resozialisierungsfähig. Weil wenn sie rauskommen und weiterdrücken müssen sie folglich wieder den nächsten Bruch machen, um weiter spritzen zu können. Eigentlich gehörten die ja nicht in die Vollzugsanstalten, sondern sie gehörten in psychiatrisch geschlossene Anstalten.

Da haben wir die vorzügliche Einrichtung Karl-Bonnhoeffer-Nerven-Klinik, da wo also von der Platzfrage hergesehen überhaupt kein Platz ist, also werden diejenigen, die eigentlich in eine psychiatrische Anstalt gehörten, halt zu Haftstrafen verurteilt, dies jedenfalls in der vagen Hoffnung, daß man sie unter Verschuß hat. Das ist eines der vielen Projekte die z.Zt. bearbeitet werden, das ist das schwierige, daß man verschiedene Projekte gleichzeitig bearbeiten muß. Wie wir jetzt das Drogenproblem von der großen Zahl her in Griff kriegen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Eine Teilanstalt wird zu einer Anstalt für Drogenabhängige, aber dann brauchen wir auch Therapeuten um die Leute zu behandeln. Aber das wird ein Problem der nächsten Jahre, das schon in Angriff genommen ist.

lichtblick:

Viele Berliner Betriebe sind nur durch Subventionen wirtschaftlich über Wasser zu halten, besteht die Möglichkeit Subventionsgewährungen an Betriebe zu geben die auch bereit sind Strafentlassene einzustellen? Praktisch eine Subvention an diesen Passus zu binden.

Senator:

Dies dürfte vor einem Gericht nicht standhalten, ich kann darüber mit meinem Kollegen Lüder sprechen und werde dies auch tun. Die Idee halte ich für gut aber ob sie juristisch durchführbar ist, muß ich in Frage stellen.

-red-

THERAPIE



ALLGEMEIN

Wird ein Mitglied unserer heutigen Gesellschaft straffällig, so lautet die einzige Antwort hierfür Gefängnis.

Vergleicht man diese Alternativen mit denen des Mittelalters, wo Körper- oder Todesstrafen an der Tagesordnung waren, so läßt einen dies fortschrittlich und human erscheinen. Immerhin leben wir in einer Rechtsordnung in der von der grundsätzlichen Willensfreiheit des Menschen ausgegangen wird. In der aber begangenes Unrecht zu sühnen ist, potentielle Täter abzuschrecken hat, und die Gesellschaft zu schützen ist. Am 1.1.77, vor genau zwei Jahren, ist das neue Strafvollzugsgesetz in Kraft getreten. Die darin angeführten Paragraphen schreiben die Resozialisierung des Strafgefangenen vor, und weisen somit den Weg in eine neue Richtung: Behandlung statt Verwahrung. Der Behandlungsvollzug, der durch das neue StvollzG gefördert wird, sieht für den Gefangenen eine stufenweise Erweite-

rung in die Freiheit vor. Aber nach den bisherigen Erkenntnissen, muß man sich fragen, ob Therapie hinter Gittern nicht ein Widerspruch in sich ist. Für alle Gefangenen bleibt eben Gefängnis, Gefängnis, ob mit oder ohne Therapie.

Hier, in der Berliner Haftanstalt Tegel, wird Sozialtherapie praktiziert. Zwar ist die derzeitige Modelleinrichtung Haus IV räumlich und organisatorisch vom Normal-Vollzug getrennt, doch bleibt der allgemeine Gefängnischarakter weitgehend bestehen. Ummauertes Gebäude, Vollzugsbeamte als Personal, sowie die überwiegende Geltung der im Strafvollzug üblichen Regelungen. Dies führt nicht selten zu Ziel- und Rollenkonflikten in den Anstalten und stellt die ganze Sozialtherapie in Frage.

In der Sozialtherapie mit ihrem betont therapeutischen Anspruch werden gegensätzliche Interessen der beteiligten Gruppen besonders deutlich. So ist es das Ziel und die vordringliche Aufgabe

des Aufsichtsdienstes, die Sicherheit vor Entweichungen und Ausbrüchen und das reibungslose Funktionieren des Anstaltsbetriebes zu gewährleisten. Für die Aufgaben der Betreuung sind die Aufsichtsbeamten nur ungenügend ausgebildet.

Hier kann langfristig eine ständige praxisbegleitende Schulung Abhilfe schaffen, um die Situation zu vermeiden, in der Therapie gegen die Interessen des Vollzuges betrieben wird. Dabei kann es nicht darum gehen, Aufsichtsbeamte als MINITHERAPEUTEN auszubilden. Es werden vielmehr Fachleute für die Sozialtherapie zur Herstellung eines Milieus innerhalb der Anstalt gebraucht, das für die Inhaftierten ein Lernfeld darstellen soll.

Wie nun wird die Sozialtherapie von den Gefangenen gesehen? Jeder Inhaftierte, der mit dem Behandlungsvollzug konfrontiert wird, fragt sich, was ist das, Therapie?

Sozialtherapie ist keineswegs als reine psycho-

therapeutische Technik zu verstehen, sondern umfaßt in der Regel eine Fülle von Einzelmaßnahmen, von denen eine die Teilnahme an einer Einzel- oder Gruppentherapie sein kann. Zumeist enthält der Begriff Sozialtherapie, soweit er überhaupt definiert wird, noch zu konkretisierende inhaltliche Aussagen. Sozialtherapie ist eine Kombination medizinisch-psychologischer Verfahren, die auf Nachreifung, Umstrukturierung, Symptombeseitigung und Verhaltensänderung abzielt in Verbindung mit Führung, Lebensberatung, Erziehung und fürsorglicher Betreuung.

Die Institution Knast mit der ER nur negative Erfahrungen gemacht hat, bietet ihm jetzt Therapie an.

Die anfangs vorhandenen Bedenken schwinden sehr schnell, wenn der Gefangene merkt, daß er aus den therapeutischen Einzel- und Gruppenstunden sowie aus dem Anstaltsmilieu für sich persönlichen Nutzen ziehen kann.

Den Therapeuten erlebt der Gefangene in einer Doppelrolle. Einmal als kontrollierende, und zum anderen als akzeptierende Instanz. Außerdem ist der Therapeut Teilnehmer bei der Konferenz, bei der es um Entscheidungen über den Gefangenen geht, bei der Sanktionen für schlechtes Verhalten, oder um Vergünstigungen wie Urlaub und Ausgang geht.

Das erschwert eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Therapeut und Inhaftierten erheblich, da für jede negative Entscheidung der Therapeut schuldig gemacht wird.

Eine Persönlichkeits-ändernde Therapie setzt

voraus, daß der Therapeut seinen Klienten als Persönlichkeit akzeptiert. Wenn eine Therapie auf Irrtümern aufgebaut wird, ist nicht die geringste Aussicht auf Erfolg gegeben.

Sollten wider Erwarten die therapeutischen Maßnahmen bei den Gefangenen versagen, wird der schwarze Peter an den einzelnen zurückgegeben und an seine verkorkte Denkweise. Dabei sind die Therapeuten noch nicht einmal in der Lage, zu erklären oder aufzuzeigen, wodurch diese verkorkte Denkweise hervorgerufen wird.

Eine echte therapeutische Beeinflussung von Gefangenen in der Strafanstalt, läßt sich weder rechtlich noch verwaltungsmäßig organisieren. Die Behandlung, die stets Dynamik und Entwicklung verlangt, ist mit den starren Organisationsregeln einer Strafanstalt unvereinbar.

Die therapeutischen Ziele und Wege widersprechen den strafvollzugsrechtlichen Zielen, nämlich SICHERHEIT und ORDNUNG, so stark, daß sich keine Therapie innerhalb einer Strafanstalt wirksam zu entfalten vermag.

Eine Strafanstalt soll den Bestraften in humaner und vernünftiger Weise dienen. Die Behandlung soll immer auf freiwilliger Basis tendieren.

Die Teilnahme an der Therapie soll nicht mittelbar dadurch erzwungen werden, daß Behandlungserfolg für die Entscheidung über eine vorzeitige Entlassung maßgeblich mit herangezogen wird, wie dies bisher der Fall war.

Man könnte nun meinen, daß diese besonderen the-

rapeutischen Mittel und sozialen Hilfen ein einheitliches und genau festgelegtes Konzept darstellen, doch dies ist leider nicht der Fall.

Vielmehr ist man der Ansicht, daß bei vielen Straftätern (insbesondere Wiederholungstäter) kriminelles Verhalten Ausdruck einer Störung der Persönlichkeit ist, konkreter, daß es eine mangelnde Fähigkeit oder mangelnde Motivation darstellt, sich in gewissen Konfliktsituationen normgerecht zu verhalten. Sozialtherapie hat die Aufgabe, diese Problematik des Täters dann zu bearbeiten, wenn andere Mittel wie eigene gute Vorsätze Hilfe durch Freunde, Bewährungshelfer usw. nicht ausreichend erscheinen, um ein straffreies Leben zu gewährleisten. -bit-





EIN DÄNISCHER KOLLEGE BERICHTET

Ende vergangenen Jahres veröffentlichte die dänische Gefangenenzeitschrift 'Rebstigen' einen Bericht, den

'der lichtblick' für dieses Gefangenenblatt geschrieben hatte. Wir informierten unsere Kollegen über vollzugstechnische Abläufe und Geschehnisse, über den Regel- und Verwahrvollzug im Gegensatz zu

Therapiemöglichkeiten, über das Tegeler "Sprechzentrum" und die im Zuge der "Sicherheit und Ordnung" durchgeführte Praxis der Besucher und Insassenfilzungen. Die Resonanz unseres Artikels für 'Rebstigen' ist der nachstehend aufgeführte Beitrag:

Aus der dänischen Gefangenenvelt.

Bericht über Besuchsangelegenheiten in der dänischen, geschlossenen Strafvollzugsanstalt Horsens. (von unserem dänischen Kollegen Nis Hauberg, Redakteur der dänischen Gefangenenzeitschrift 'Rebstigen')

"Persönlich ist mit nur die Strafvollzugsanstalt Horsens bekannt. Diese Anstalt ist die größte mit etwa 6 - 7; der gesamten dänischen Inhaftierten. Horsens beherbergt etwa 160 Gefangene und ist mit 190 Gefangenen zumeist überbelegt. Meine Beschreibung hat jedoch allgemeinen Wert, denn die örtliche Ausarbeitung der Besuchsregelung sind in den minimalen Modell dargestellt, worin folgendes steht: §16, jeder Insasse darf regelmäßig Besuch erhalten. Die Dauer beträgt mindestens eine Stunde in der Woche. Wenn möglich, kann die Sprechstunde verlängert oder wiederholt werden. §22 Abs.1 Ausweise von den Besuchern müssen auf Verlangen vorgezeigt werden; Abs.3 dagegen besagt, daß Durchsuchungen nicht durchgeführt werden dürfen. §25, Ebenfalls finden keine Überwachungen der einzelnen Sprechstunden statt. Sie werden vereinzelt vorgenommen, wo Gründe der Sicherheit es

für angebracht erscheinen lassen.

In Bezug auf § 16 ist allgemein akzeptiert, daß in punkto Resozialisierung, der Insasse der Horsener Haftanstalt sein privates Leben, auch sein Intimstes mit Angehörigen, z.B. Ehefrau, Kinder und Eltern beibehalten soll. Das ist etwas pragmatisch oder auch faul, wenn die Familienangehörigen dem Insassen Verantwortlichkeit ein Leben zum normalen, sozialen Verhalten beibringen sollen. So aber, scheint das weniger Belastungen an die Vollzugsbediensteten darzustellen. Wie sind aber die vorgeschriebenen Zeiten für eine Stunde Minimum möglich? In Horsens gibt es 7 Besuchsräume und 7 Stunden tägliche Sprechzeiten. Wenn man nun berücksichtigt, daß etwa 20% aller Insassen nie Besuche empfangen, das sind etwa 30 Menschen (weil sie niemand besucht), dann bleiben diese Räume etwa für 2 1/2 Stunden frei - pro Insas-

se in der Woche; diese Zeit nutzt dann die Mehrzahl der anderen Gefangenen. Persönlich habe ich etwa eine Stunde täglich Besuch, davon sind etwa 8 Stunden im Monat allein für einen Studienrat reserviert (Diese gewohnte Regelung ist jedoch eine Ausnahme), der mich besuchen kommt.

Auch sinst in der normal vollzogenen Praxis darf kein Beamter die Sprechstunden abbrechen, wenn kein Anlaß hierzu gegeben ist. Auch warten die Besucher nicht stundenlang, bis sie dran sind. Werktags wartet erst recht keiner, an den Wochenenden ist es dagegen etwas voller.

In Bezug auf die Umstände im Sinne des §22 sind die Regeln relativ locker gestaltet. Selten sind Privatsachen durchsucht worden, obgleich die Chancen wesentlich höher liegen, wenn der erwartete Besucher ein 'Dealer' sein sollte. Schließlich sind Leibesvisitationen polizeiliche Angelegenheiten die der Vollzug praktisch selten ausführt. Innerhalb eines Jahres, das ich nun in Horsens verbracht habe, ist dies nie passiert.

Verhinderungsstrategie des Drogenschmuggels (-einfuhr) ist mehr auf die Insassen selbst konzentriert. Solche Durchsuchungen - bei Verdacht - sind dann aber gründlicher. Das trifft für die Bekleidung ebenso zu, wie beider 'Filzung' des Körpers. Wie gesagt trifft eine solche Untersuchung nur bei begründetem Verdacht zu. Bei der Kontrolle des Intimbereichs geschieht das unter medizinischer Bewachung. Der Grund dieser lockeren 'Politik' betreffs des Drogenschmuggels und

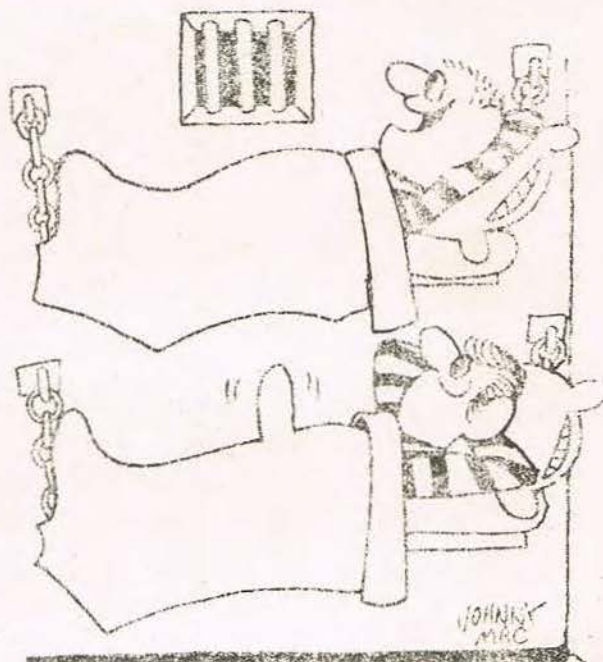
deren Bekämpfung begründet sich in den unterschiedlich existierenden und praktizierten Methoden, Drogen in die Anstalt zu bringen. Ausreichende Maßnahmen der 'Sicherheit' würden jedoch zu untragbaren demütigen Zuständen führen und somit jeder Hoffnung auf Resozialisierung und -vorbereitung widersprechen.

Diejenigen, die statt Verurteilung und Sühne und deren 'Tochter-Ideologie' Sicherheit und Ordnung, statt dessen Verständnis und Geduld fordern bzw. wünschen, sind noch zu wenig, aber sie sind schon in dieser Richtung, wie das Verhalten und Auftreten beweist. Schließlich reagieren Erwachsene wie Erwachsene, wenn sie als solche anerkannt und so behandelt werden. Das kann und sollte auch jeder Wahrnehmen. Manche aber, der Insassen fühlen sich wie Kinder, weil Menschen glauben, sie so behandeln zu müssen, und sie handeln in besonderen Fällen in der Reaktionen ähnlich wie Kinder.

In Bezug auf §25: Etwa vor 5 Jahren wurde die Bewachung der Besucher durch Bedienstete abgeschafft und die frühere Angelegenheit vor die Tür geschafft. Man erzieht nun eine gewisse 'Privatsphäre', und das gleichzeitig als Reform der sexuellen 'Unterernährung'!

Anerkannt worden ist, in den Besuchsräumen jeweilig ein Bett oder zumindest einen Sessel zu installieren. Die Einrichtungen bleiben aufgrund der Örtlichkeit armselig, die Schalldichtung z.B. ist ungenügend; aber Intimitäten bleiben ungestört, mehr noch, sie werden respektiert und selten müssen Insassen mit einer Bewachung frustriert werden. Von den 160 Häftlingen werden vielleicht 3 oder 4 bewacht.

Dazu ist die Briefzensur ebenfalls seit etwa 5 Jahren abgeschafft worden. Man braucht seinen Brief nur zu zeigen, bevor man ihn schließt - er ist auf unerlaubte Gegenstände kontrolliert worden, blieb somit ungelesen."
-red-



Ein Problem breitet sich aus:

DRUGS

Teil 4

In den vorangegangenen Berichten über die derzeitige Drogenproblematik wurde nachweislich festgestellt, daß eine Inhaftierung Drogenabhängiger zwecklos, ja unsinnig wird, wenn innerhalb der Gefängnismauern weiterhin die Möglichkeit zum Drogenmißbrauch gegeben ist.

Wesentlicher Bestandteil der Drogentätigkeit stellt die Arbeit mit den Probanden dar. Diese soll Maßnahmen der Re- und Sozialisierung, sowie der Neuorientierung und Stabilisierung Drogenabhängiger mittels sozialtherapeutischer, heilpädagogischer Behandlung beinhalten.

Der Caritas - Verband besitzt eine Drogenberatungsseinrichtung in der Königsberger Straße 11-12, deren Aufgabe u.ä. die Kontaktaufnahme, die Beratung, sowie die Vermittlung von Klinikplätzen zum körperlichen Entzug oder auch Therapieplätze zum längeren psychischen Entzug ist. Bei Medikamentenmißbrauchern hat sich eine ambulante Stütztherapie als erfolgversprechend

erwiesen; entsprechend der Indikation wird außerdem Gesprächstherapie und Einzelberatung angeboten. Weitere Drogenberatungsstellen anderer Träger befinden sich in der Hauptstraße 107 und am Richardplatz 5. Drogenberatung im Knast heißt, sich mit den Problemen dieser Menschen zu beschäftigen, mit Rückfälligen, mit Freiwilligen und sich im Entzug Befindlichen, sowie mit deren Familienangehörigen. Der Caritasverband berät Eltern, die Rat einholen und ist auch im Bereich der nachsorge tätig. Abhängige, die bereit sind, clean zu werden, erfahren hier Wege und Möglichkeiten zur Durchführung eines Entzuges.

Diesbezüglich lud die Redaktion 'der lichtblick' Drogenberater des Caritasverbandes zu einem Gespräch ein. Frau Wein und Frau Chrobok leisten zusammen mit ihren Kollegen Einzelfall- und Gruppenarbeit zum Zwecke der Integration in ein Therapieprogramm direkt im Anschluß an die Inhaftierung. Sie klärten uns da-

rüber auf, wie ein Kontakt zur Drogenberatungsstelle zustande kommen kann. Leider seien, wie die Drogenberater betonten, noch zu wenig Inhaftierte über die Tätigkeit der Beratungsstellen direkt in den JVA's informiert. Die Redaktion sieht hier die Möglichkeit, daß Synanon Plakate entwerfen könnte, die hier in der Anstalt an das 'Schwarze Brett' befestigt werden könnten. (Dieser Lebensverband bezieht Einkünfte aus ihrer Druckerei).

Ziel der Beratungsarbeit ist -wie bereits erwähnt- die Integration des Betroffenen in eine Langzeittherapie. Hier hat er die Chance, ein drogenfreies Leben zu lernen. Denn die Fähigkeit clean leben zu können ist nicht etwas, was per einmaliger Willensentscheidung gekonnt wird, sondern sie muß über einen längeren Zeitraum hin erlernt / trainiert werden. Anders formuliert: Ein Abhängiger kann nicht dauerhaft auf seinen bisherigen Lebensinhalt (=Drogen) verzichten, wenn an diese Stelle

nicht neue, positive Lebensgefühle und -inhalte kommen. Er wird sonst immer wieder in Konfliktsituationen auf das bisher Gewohnte (=Drogen) zurückgreifen. Auf diesem Hintergrund ist das Angebot einer Langzeittherapie zu verstehen. Je früher sich ein Abhängiger auf diesen Lernprozeß einläßt, um so günstiger werden die Aussichten sein, daß er ein selbstbestimmtes, drogenfreies Leben führen kann.

Aus diesem Aspekt, daß es nicht sinnvoll erscheint jemanden mit Gewalt einer Therapie unterziehen zu wollen, erklärt uns Frau Wein ferner, würde der Kontakt nur auf freiwilliger Basis aufgenommen werden. Hierzu kann sich der Drogenabhängige schriftlich mit der Caritas-Beratungsstelle in Verbindung setzen. Patentrezepte werden hier nicht angeboten, sondern erklärt, welche therapeutischen Möglichkeiten für den Einzelnen bestehen. Im günstigsten Falle, setzt man sich etwa dann zusammen, wenn der Inhaftierte drei Monate vor der Entlassung bzw. vor dem 2/3.-Zeitpunkt steht. Der Kontakt wird auch draußen fortgesetzt. Drogenberatung umfaßt auch, für technische Abläufe Sorge zu tragen hilft z.B. die Kostenfrage für eine angestrebte Therapie zu klären, hilft auf dem Weg in die Therapie. Das Sozialamt übernimmt die Kosten beispielsweise, wenn der Drogenabhängige nicht versichert ist; die AOK übernimmt die Auslagen des Krankenversicherten.

Frau Wein leistet gezielte Einzelfallarbeit in Berliner Haftanstalten und klärt Behandlungswil-

lige darüber auf, welche Möglichkeiten, welche Behandlung für einzelne dienlich und nützlich ist. Die Einsicht letztlich liegt bei dem abhängigen Inhaftierten selbst, die Mitarbeiter der Caritas-Beratungsstelle können hierzu allenfalls begleitende Stützung bieten.

Für viele ist es wichtig, zu erkennen, ob und wie sie zukünftig clean leben wollen.

Anschließend erklärten uns die beiden Frauen, daß der Kontakt der Beratungsstelle, wenn er bereits innerhalb des Vollzuges der Haft aufgenommen wurde, auch draußen nahtlos weiterverläuft. Denn, wenn sich jemand für eine Therapie entscheidet, soll er ja nicht mehr auf die Scene, nicht mehr in den „alten“ Umgang zurück, sondern nach Verbüßung der Haft in die jeweilige Therapieeinrichtung überführt werden. Aus ihrer Arbeit wissen die Drogenberater zu berichten, daß Leute, die sich bei ihnen melden, von der Droge (z.B. Heroin-einnahme) total gestört sind, nicht mehr weiterwissen und tatsächlich einer Hilfe bedürfen.

Die Tätigkeit der Caritas - Drogenberatungs - Stelle ist außerordentlich wichtig und muß in jeder Hinsicht gefördert werden. Wir fragen, warum man das „Kind erst in den Brunnen fallen“ läßt, ehe etwas zur Abhilfe getan wird. Es müssen jetzt und sofort Bedingungen geschaffen werden, die den Kreislauf „Scene-Drogenabhängigkeit - Knast“ aufbrechen. Zukünftig müssen ausreichende Therapieplätze für Drogenabhängige geschaffen werden. Der Inhaftierte, der gegen das Btm-Ge-

setz verstoßen hat, muß nicht drogenabhängig bleiben. Und hier könnte bereits eine Trennung von den therapiewilligen Drogenabhängigen stattfinden.

Wir danken Frau Wein und Frau Chrobok für das aufschlußreiche Gespräch und wünschen ihnen für die weitere, zukünftliche, verantwortungsvolle Arbeit viel Erfolg und alles Gute. -red-

Literaturnachweise der vorangegangenen Berichte: „Blickpunkt“, Sonderinfo des Drogenbeauftragten des Berliner Senats, Wolfgang Heckmann, Bericht: H. Brömer und W. Heckmann, A. Ruf und C. Petersen, Info-„Bausteine“, „DER SPIEGEL“, Synanon-International, Sonderdruck: Dr. med. D. Kleiner F. Bschor, ger.-med.-Inst.



BLITZLICHT

demokratische

unabhängige
GEFANGENEN - MONATSZEITSCHRIFT

überparteiliche

Im deutschen Gefangenensblätternwald gibt es seit Jahresbeginn eine monatlich erscheinende Zeitschrift mehr. „Die Zeitschrift ‚Blitzlicht‘, liest man im Redaktionsstatut nach, „sieht ihre Aufgabe vorwiegend in der Information und Unterhaltung der Insassen der Teilanstalt (TA) III der UHuAA Moabit und in der Information der Öffentlichkeit. Sie will durch ihre Veröffentlichungen mithelfen, Mißverständnisse zu beseitigen, Vorurteile abzubauen und eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Basis für ein -für alle am Wohngruppenvollzug der TA III Beteiligten- günstiges Klima schaffen.“

Aus der ‚Taufe‘ gehoben wurde das erste Heft zu der Eröffnungsveranstaltung am 1. Februar als das Redaktions-Kollektiv die Gelegenheit wahrnehmen konnte die beeindruckende Anzahl der Mitarbeiter, sowie den zugehörigen Presserat der Zeitung vorzustellen.

Der Presserat soll sich für die Belange der Zeitschrift, insbesondere für die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit einsetzen und das Redaktionskollektiv bei der Gestaltung der

Zeitung ‚BLITZLICHT‘ unterstützen. Eine Besonderheit besteht allein in den Persönlichkeiten, die den Presserat repräsentieren. So konnte das ‚BLITZLICHT‘ - Kollektiv für diese vermittelnde Instanz die Schriftstellerin Ingeborg Drewitz, das Mitglied des Anstaltsbeirates von Moabit, Jürgen Graalfs, den freien Journalisten Klaus Hesper, Herrn Axel Voss als Lehrer, Frau Gabriele Weiß, sowie Herrn Bäumer, bekanntgeworden durch die Humanistische Union und last not least, den Pressesprecher Dieter Lorenz, der auch als Anwalt dem Presserat zur Verfügung stehen wird, verpflichten.

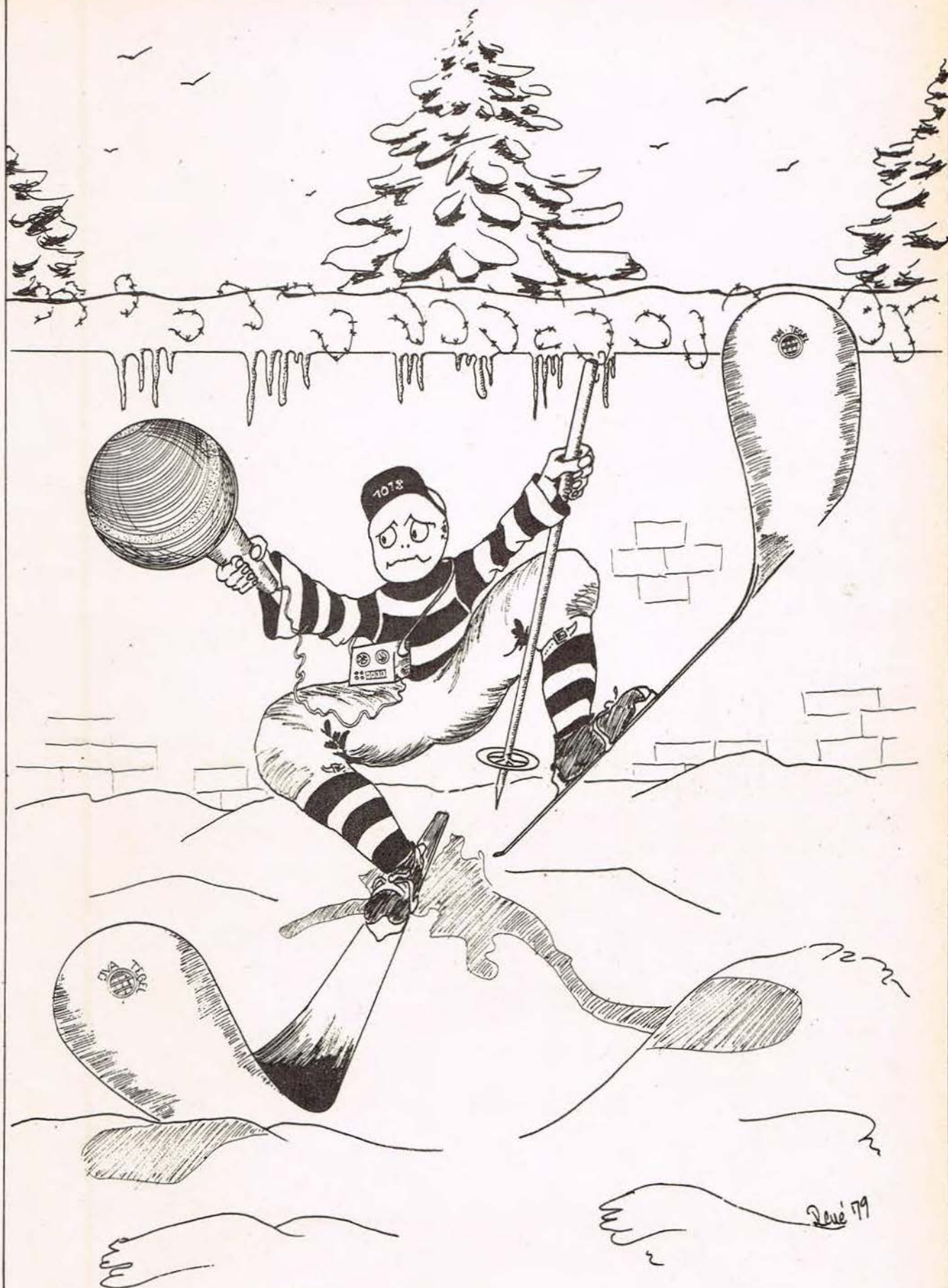
‚BLITZLICHT‘ wird im Rahmen der durch §160 St-VollzG eingeräumten Gefangenen-Mitverantwortung von einem aus Insassen der TA III der UHuAA Moabit gebildeten Redaktionskollektiv als „unabhängige, demokratische und überparteiliche Gefangenen-Monatszeitschrift“ herausgegeben. Ein beeinträchtigender Passus besteht in der Auflage der Zensur. In Nr.8 des Statutes nämlich mußte sich denn das Kollektiv verpflichten, „die für die jeweilige Ausgabe vorgesehenen Bei-

träge der Anstaltsleitung rechtzeitig vor Druckbeginn vorzulegen“. Nachteilig wirkt sich auch die unterschiedliche Strukturierung der Moabiter Anstalt auf die Bewegungsfreiheit der Redakteure aus. Das Areal ist untergliedert für Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene sowie dem Krankenhaus der Berl. Vollzugsanstalten (KBVA). Zu wünschen ist in diesem Zusammenhang ein fortdauerndes Einverständnis zwischen der Redaktion und der Anstaltsleitung. Der Senator für Justiz wartet mit großem Interesse auf die Erfahrungen, die das Kollektiv mit ihrer Zeitschrift machen wird und wünscht Erfolg.

‚BLITZLICHT‘ setzt sich in ihren Grundsätzen „für die Verwirklichung der Menschenrechte, für das Recht auf Persönlichkeit, für das Recht auf Selbstdarstellung und Selbstverwirklichung aller Gefangenen in allen Anstalten ein“.

Beziehen kann man die Zeitung gegen Einsendung von Briefmarken im Wert von einer Deutschen Mark.

-red-



DER LICHTBLICK-REPORTER UNTERWEGS

BUCHDRUCK

zitty

Fenster in Haftanstalt werden durch Maschendraht gesichert

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen soll „möglichst kurzfristig“ alle Fenster der Frauenhaftanstalt an der Lehrter Straße „innen und außen durch Gitter aus verzinktem Maschendraht sichern“. Das antwortete jetzt der Justizsenator auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten M i l s c h e w s k y, wie der Empfang von Kassibern und Rauschmitteln sowie die Weitergabe von Informationen — mittels Pendelns — unterbunden werden könnte. Andere Maßnahmen zur Sicherung, so geht aus der Antwort des Senators weiter hervor, seien „durch gewaltsame Beschädigungen umgangen“ worden. Zur Drogensituation in der Vollzugsanstalt für Frauen bemerkte der Senat, man habe zwar Behandlungskonzeptionen für die abhängigen Gefangenen entwickelt, die aber durch die mit einem „hohen Krankenstand“ belastete Personallage nicht voll zum Tragen kommen könne. (Tsp)

Justizausschuß behandelte sozialtherapeutischen Vollzug

Auf seiner letzten Sitzung vor den Wahlen im März beschäftigte sich gestern der Justizausschuß zwei Stunden lang mit dem sozialtherapeutischen Vollzug in der Teilanstalt IV der Justizvollzugsanstalt Tegel. Senatskoalition mit Justizsenator Meyer und die CDU-Opposition wiederholten ihre Standpunkte, über die wir bereits mehrfach berichteten. Die Justizverwaltung wertet das vom Freiburger Max-Planck-Institut vorgelegte Untersuchungsergebnis über die Rückfallquote aus dieser Teilanstalt als Erfolg; die Quote liegt um 23 Prozent niedriger als im normalen Vollzug. Die Opposition spricht dagegen von „Schönfärberei“. Auch gestern war wie schon auf der Pressekonferenz im Dezember Professor Kaiser aus Freiburg anwesend und erläuterte die Untersuchung. Nachdem gestern die Abgeordneten nach zweistündiger Debatte das Thema beendeten, beschlossen sie einvernehmlich das Ende der Sitzung. Damit wurden die vorgesehenen Punkte „Bericht über die medizinische Versorgung der Insassen in den Berliner Vollzugsanstalten“ und die „Haftplanung im Jugendvollzug“ nicht mehr behandelt. Sie werden vom neuen Justizausschuß nach den Wahlen voraussichtlich erst im Frühsommer erörtert. (Tsp)

Betrifft: Einkauf der Untersuchungsgefangenen in Moabit/Bezug: Ihr Artikel in ZITTY Nr. 23/1978

Beigefügt übersende ich Ihnen einen Brief der Fa. König, bei der König zu sein ich seit einigen Monaten die zweifelhafte Ehre habe, da ich dort Kunde sein muß, zu Ihrer Kenntnis und um Ihnen die Adresse der „unbekannten“ Fa. König zu nennen. Zum hier angesprochenen Vorgang folgendes: Ich hatte mich seinerzeit sehr höflich und, ohne jede Art von Kritik zu üben, an die Firma König gewandt und einige Sortimentsvorschläge gemacht. Ergebnis nach rd. sechs Wochen: Der beigefügte Brief. In einer Zusatzzeinkaufsliste zu Weihnachten, die in nur 50 hektographierten Exemplaren „verbreitet“ wurde, sind meine Vorschläge alle berücksichtigt worden. Normal wäre wohl ein freudiges Dankschreiben für eine Anregung gewesen. Eine Anmerkungen seien mir aber noch zu Ihrem Artikel und dem Brief der anderen Mitgefangenen erlaubt.

- Die Fa. König ist, gegenüber der Fa. Neckermann, die den Einkauf hier vorher abwickelte, deutlich eine Verbesserung für uns. Neckermann lieferte z.B. sehr unpünktlich, oft mit mehreren Tagen Verspätung.
- Bei der Preisgestaltung sollte man auch auf die Qualität achten. Beispiele: Weihnachtssonderpreis Kaffee 7.95 DM. Der Kaffee ist ungenießbar und stellt eine Art Strafverschärfung dar.
- Rasierwasser MC (draußen so unbekannt wie die Fa. König) rechtfertigt seinen Preis nur durch beigefügte Würfel- und Patiencespiele (5.80 DM).
- In Zellen, die keinen Stromanschluß haben (in Moabit gibt es nur solche Zellen) sind natürlich

Fertiggerichte wie z.B. Kartoffelsuppe, ein trauriger Witz. Diese Kartoffelsuppe unterscheidet sich vom Knastessen nur durch die Wärme. Das Knastessen ist da fast schon besser.

- Umtausch ist zwar möglich, doch nicht sinnvoll, weil der Umtausch erst nach einigen Tagen kommt.
- Die gelieferte Ware, insbesondere die Frischware, ist nach meiner jetzt monatelangen Erfahrung gut und frisch. Preise für Frischware und Kaffee kennt man aber nicht. Ergebnis: Man kann seinen Einkauf nie kalkulieren. Schätzt man nur einen Pfennig zu hoch, dann wird etwas abgestrichen. Dummerweise meist das, was man dringend braucht.
- Schreibwaren sind schlecht. Beispiel: Filzschreiber, Schreibpapier etc. (Dies gilt nicht für Markenartikel, die ja nicht manipuliert sein können).
- Man sollte die Kalkulation der Fa. König mal kontrollieren, denn mit Sicherheit ist es möglich, Preise niedriger zu halten. Man muß dabei berücksichtigen, daß etwa 1/3 des Umsatzes auf Kaffee und ein weiteres Drittel auf Tabakwaren entfällt.

Da aus vollzugstechnischen Gründen mit dem Einkauf hier im Hause ohnehin Beamte (Zahlstelle, Auslieferung) und Gefangene (Abpacken, Transport) betraut sind, sollte man überprüfen, ob der Senat oder die Justiz den Einkauf nicht direkt übernehmen können. Da die hiesige Küche für 1 700 Gefangene einkauft, kann der Einkauf der Zusatzlebensmittel ja keinen großen zusätzlichen Organisationsstab benötigen. (Hier könnten sich sog. „Gefangenenfürsorgevereine“ mal verdient machen!)

Otto S.
1 Berlin 21

FEINKOST

König

Sehr geehrter Herr ~~Senat~~!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 20.9.78 indem Sie einige Anregungen betreffs Lebensmittelsortiment anführen, muß ich Ihnen leider mitteilen, daß Sie diesen Brief nicht an uns sondern an den Senator F. Justiz richten müssen. Der Senat gibt die Richtlinien für unser Warensortiment und jede Änderung oder Erweiterung muß von dort genehmigt werden. Wir hoffen damit genügt zu haben.

1 Berlin 10,
Friedrich-Agassiz-Ring 90
Telefon: 3 31 64 52

1 Berlin 42,
Eberstadt 17
Telefon: 7 84 58 61

Gesamt-Vertrieb: KÖNIG 42114

Hochachtungsvoll!

Mit

Betrifft: Vollzugsbeamte in Tegel / Prozeß

»GEDÄCHTNIS- LÜCKEN«

Am 15.1.79 wurde der Gefängnisbeamte B. wegen Körperverletzung zu DM 4.500.— Geldstrafe, ersatzweise 90 Tage Haft verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; der Verurteilte ist in Berufung gegangen. Was war geschehen?

Am 6.4.78 meldete sich der 38 jährige Gefangene Manfred S. beim Anstaltsarzt der psychiatrisch-neurologischen (PN)-Abteilung im Gefängnis Tegel, Dr. Strauch, an. Er wollte aus der PN-Abteilung in den Regelvollzug verlegt werden, um nicht weiter — in für ihn unkontrollierter Weise — mit Medikamenten vollgepumpt zu werden.

Dr. Strauch lehnte dies ohne weitere Begründung ab. Als Manfred S. daraufhin lautstark protestierte, ließ Dr. Strauch ihn — wie er später im Prozeß aussagte, zu seiner eigenen Sicherheit in eine „Beruhigungs“zelle bringen. In dieser „Beruhigungs“zelle — nur mit einer Matratze und zwei Decken ausgestattet, ein Loch für die Verrichtung der Notdurft im Boden eingelassen, mit Spülung von außerhalb, mit künstlichem Licht und Luftkanal — bekam Manfred S. eine Spritze mit dem Medikament Dominal-Taxilan verabreicht. Sie löste bei ihm Übelkeit und völlige Apathie aus.

Als ihm kurze Zeit später die „Pfleger“ das Essen brachten, überkam ihn ein Brechgefühl. Er warf die Schüssel gegen die Wand. Das wurde wohl über Monitor vom Personal beobachtet. Ca. 5 Minuten später kamen vier „Pfleger“. Der Vollzugsbeamte Hans-Joachim B. brachte einen Eimer Wasser und einen Scheuerlappen und forderte den Gefangenen auf, das Essen aufzuwischen. Als dieser das auch nach mehrmaliger

Aufforderung ablehnte, fing der Beamte an, mit einem zusammengerollten Handtuch auf Manfred S. einzuschlagen. Daraufhin wischte der Gefangene das Essen auf — aber wohl nicht mit der gewünschten Schnelligkeit, denn zwei der Beamten ergriffen den noch immer am Boden kauernenden Manfred S. und warfen ihn gegen die Zellenwand, wo er zu Boden sank.

Etwas später kam der Anstaltsgeistliche Pfarrer See hinzu. Er hatte die Schreie des Gefangenen gehört. Pfarrer See sah — wie er später vor Gericht aussagte —, daß der Beamte B. ohne jeden ersichtlichen Grund auf den Gefangenen einschlug und schritt daraufhin ein. Der Gefangene — er hatte ein total zugeschwollenes Auge, blutete aus Nase und Mund, hatte Prellungen an den Handgelenken und auf dem Rücken — kroch auf den Pfarrer zu, zog sich an ihm hoch und bat um Hilfe.

Beim Gerichtstermin versuchten die drei Kollegen des Beamten B. — sie waren als Zeugen geladen, nicht als Mitangeklagte — ihn zu entlasten, indem sie aus der Sicht des Manfred S. Falschaussagen machten. So hätte Manfred S. z.B. angeblich einen Selbstmordversuch gemacht und sich die Verletzungen an den Handgelenken durch Umdrehen selber beigebracht. An anderes konnten sich die Beamten aufgrund akuter „Gedächtnislücken“ nicht erinnern.

Bemerkenswert ist an den Aussagen der Gefängnisbeamten, daß sie drei in sich so widersprüchliche Geschehensabläufe geschildert haben, daß es Sache der Staatsanwaltschaft wäre, hieraus Konsequenzen zu ziehen.

Stichwort

Kittchen

Frei nach dem Filmtitel „Im Kittchen ist kein Zimmer frei“ hat ein Gefängniswärter in der Vogesenstadt Remiremont einen Mann abgewiesen, der seine Strafe schon vor der Gerichtsverhandlung absitzen wollte. Der Mann, der sich wegen einer im volltrunkenen Zustand angezettelten Schlägerei vor dem Kadi zu verantworten hat, hatte dem verblüfften wachhabenden Beamten verkündet, er müsse bereits jetzt ins Gefängnis, da er im Frühjahr seine Kartoffeln in aller Ruhe und ohne jeglichen Streß anpflanzen wolle. Als der Mann sich nicht abweisen ließ, mußte die Polizei eingreifen. Doch auch sie verhalf dem hartnäckigen Gartenfreund keineswegs zu einem Platz im Kittchen, sondern nur zu einer Geldbuße wegen Ruhestörung.

Es bleibt zu hoffen, daß die unnachsichtige Haltung der Behörden nicht auf die höchst sensiblen Agrarpreise durchschlägt. NR

SPANDAUER
VOLKSBLATT
BERLIN

Häftlinge dürfen Informationen von Alternativer Liste erhalten

Insassen der Strafvollzugsanstalt Tegel können Wahlinformationen der Alternativen Liste erhalten. Das bestätigte gestern ein Justizpressesprecher auf Anfrage. Gefangene hatten sich beschwert, daß ihnen die zugesandte Wahlinformation vorenthalten werde. Die Anstaltsverwaltung hatte sich auf § 68 des Strafvollzugsgesetzes berufen, das jedoch bei Gefährdung des Vollzugszieles nur zuläßt, Teile einer Zeitschrift oder eines Druckerzeugnisses einzubehalten, jedoch nicht das gesamte Exemplar. Von der Senatsverwaltung wurde die Anstaltsleitung angewiesen, die Wahlinformation unzensuriert auszuhändigen. (Tsp)

INFORMATIONEN AM GROSSEN TISCH

BONNER JOURNALISTEN FRAGEN

Anfang Februar fand in Tegel ein Informationsgespräch mit Bonner Journalisten, dem Senator für Justiz Gerh. Moritz Meyer und dem Anstaltsleiter Glaubrecht im Konferenzsaal der Anstaltsleitung statt.

'der lichtblick' war auf Einladung der Bonner Journalisten dabei. An dieser Stelle sei diesen Damen und Herren für die Einladung gedankt.

Bei diesem Informationsgespräch ging es ganz allgemein um Strafvollzugsbelange, um Wert und Möglichkeit des Behandlungsvollzuges. Anstaltsleiter Glaubrecht referierte hierüber, berichtete von der Teilanstalt IV. Den Erfolgsquoten und belegte mit konkreten Zahlen, zitiert aus den Studien der Max-Planck-Gesellschaft, am Tegeler Modell. Die sinnvolle Einrichtung des therapeutischen Vollzuges im Gegensatz zum mittelalterlichen Verwahrverschluss wie er auch in Tegel in den Teilanstalten II und III mit einigen Lockerungen noch vollzogen wird.

Die Journalisten fragten nach dem Drogenproblem, das vom Senat und Anstaltsleitung durchaus realistisch gesehen und beurteilt wird. Klar kam bei den entsprechenden Ausführungen zutage, durch die Drogenproblematik, läßt sich Vieles was das StvollzG vorschreibt nicht verwirklichen. Das Drogenproblem ist nur zu bändigen, wenn alle Abhängigen und Dealer aus dem Normalvollzug genommen und verwahrt werden. Weitere Fragen galten der Sexualität, es wurde auf nordische Praktiken im Strafvollzug verwiesen, wie es in Dänemark, Schweden usw. schon an der Tagesordnung ist und ganz normal behandelt wird. Bezeichnend hierauf die Antwort des Senators: "Erwarten Sie von mir hierauf keine Antwort, ich sehe das Problem durchaus realistisch nur politisch kann ich dies nicht vertreten. Würde ich dies anpacken, würde ich durchaus sehr schnell ein bekannter Mann, aber politisch ist das in den nächsten Jahren nicht zu verkraften."

Diese Frage wurde sehr schnell vom Tisch gedrängt, ein heißes Eisen für unsere Politiker, für die Journalisten ganz normal. Sie hatten vor dem Gespräch schon die Anstalt besichtigt, u.a. auch uns, in den Redaktionsräumen besucht und Gespräche mit einzelnen Gefangenen geführt.

Wieweit sie von der erdrückenden Atmosphäre in den Häusern beeindruckt waren, kam in ihren kritischen Fragen klar zutage. Zu hoffen bleibt, daß möglichst oft so sachliche und kritische Journalisten eingeladen und durch die einzelnen Häuser geführt werden. Es gibt sie noch, saubere Journalisten, nur die werden eben nicht in billigen Schmierblättern der Boulevardrichtung schreiben, die nun mal leider am meisten gelesen werden. -jol-



BERLIN WAHLEN

Jedem Insassen der Berliner Haftanstalten wird auch nach dieser Legislaturperiode wieder Gelegenheit zur Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses gegeben.

Die Stationsbeamten wurden mit Verfügung angewiesen, jedem einzelnen Insassen einen Wahlantrag auszuhändigen.

Lehnt der Gefangene ab, so ist dies auf einem Formblatt zu vermerken und in der Personalakte abzuheften.

Dagegen muß unter Einschränkung protestiert werden, dieses Formblatt müßte nach allgemein demokratischen Maßstäben, nach Ablauf der Einspruchsfrist zur Wahl, wieder aus der Personalakte verschwinden.

Die Institution Knast wehrt sich dagegen, weil jedes Blatt in der Akte fortlaufend nummeriert wird.

Hierbei besteht die Möglichkeit mit dem Buchstaben a' zu nummerieren mit der vorangegangenen Seite.

Einige Insassen, mit Sicherheit sehr wenige, die auf ihr demokratisches Recht verzichten, protestieren zu Recht gegen eine solche Handhabung.

Sie befürchten, durch die festgehaltene Weigerung an der Wahl teilzu-

nehmen, könnten ihnen Nachteile entstehen. Bei einer späteren Aktenbearbeitung wäre die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß ein Gutachter sagt; "Der Mann hat kein öffentliches Interesse", was durch die Weigerung nicht auszuschließen ist. Unser Wahlgesetz verbietet aber eine Benachteiligung der Nichtwähler. Es soll sich zwar jeder beteiligen, aber es ist und bleibt immer noch freiwillig, ansonsten ist unsere Demokratie in Gefahr.

Die Wähler im Knast sind sicher nur eine kleine Randgruppe, aber sie bestehen auch, zumindest in diesem Punkt auf Gleichstellung gegenüber dem Wähler draußen an der Wahlurne. -jol-

KUNST IM KNAST

Die Viktor-Gollancz-VHS in Steglitz eröffnete in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Steglitz am 15. Dez. 1978 die Ausstellung „Kunst im Knast“.

Zur Eröffnung erschienen u. a. Stadtrat Schröter, Herr Leppien (Senatsverwaltung), Herr Swinne (Sozial-Päd. Abt.), Frau Leiser, Initiator und Gruppensprecher in der TA III,

Herr Ebert, die Abendschau, Spandauer Volksblatt, SFB, Berliner Morgenpost, ZTS und Lichtblick. Ein Gefangener erhielt eine Ausführung; ein anderer Ausgang. In den Ausstellungsräumen wurden Arbeiten zum Kauf angeboten, deren Erlös zur Materialanschaffung verwendet werden soll. Alle Ausstellungsstücke wurden von Inhaftierten der JVA-Tegel gefertigt; man sah Bilder in Öl, Plaka, Tempera oder Tusche, Intarsien sowie Wachskreidezeichnungen. Besondere Aufmerksamkeit erregte eine Stickerei, die in 14 monatiger Arbeit angefertigt worden war und vom Künstler „der Tiger“ genannt wird.

Die Ausstellung fand in

der Öffentlichkeit aufmerksames Interesse. Bilder zu Preisen zwischen 50.- und 600.-DM fanden begeisterte Käufer. Diese „Kunst im Knast“, welche dem Besucher insbesondere auch von sinnvoller Kreativität hinter Gittern Aufschluß geben wollte und konnte, wurde am 13. Jan. 1979 dann beendet.

In einem kurzen Gespräch mit dem Initiator, Herrn Ebert, erfuhren wir, daß bereits Verhandlungen über eine ständige Ausstellung „Kunst im Knast“ geführt werden. Bleibt zu hoffen, daß diese auch demnächst erfolgreich abgeschlossen werden können.

Wir wünschen ihm Glück. -reh-

SICHERUNGSGESCHAFT ODER BEHANDLUNGS-

VOLLZUG

Vergangenes Jahr ist für die Sicherungsverwahrten ein Psychologe verpflichtet worden, der die Insassen auf die Wiedereingliederung in das freie Leben, außerhalb der Vollzugsanstalt, vorbereiten soll. Die Redaktion 'der lichtblick' lud Herrn Ballhoff zu einem Gespräch ein, um über sein neues Aufgabenfeld zu diskutieren. Dieses Gespräch haben wir auszugsweise aufgezeichnet.

Lichtblick, (1): Herr Ballhoff, Sie haben Ihre Tätigkeit im September vorigen Jahres auf der Station der Sicherungsverwahrten aufgenommen. Welche Gründe haben Sie hierzu veranlaßt?

Herr Ballhoff, (B): Sie wissen sicherlich, daß sich im Frühjahr 1978 das Initiativ-Team '78 gebildet hatte, das einen Forderungskatalog an den Senator für Justiz erstellt hatte. Dieser Forderungskatalog beinhaltete eine bessere Personalstrukturierung, da nach wie vor kein ausreichendes Personal auf der Station vorhanden ist. Unter anderem auch die Verpflichtung

eines Psychologen, der mit den Sicherungsverwahrten ein gezieltes Entlassungstraining durchgeführt. Parallel zu diesem Forderungskatalog erhielt ich ein Schreiben vom Senat, worin ich zu einem persönlichen Gespräch eingeladen wurde. Während dieser Aussprache wurde ich befragt, ob ich bereit sei, mit den Sicherungsverwahrten Gruppenarbeit durchzuführen. Weiterhin sind zwei Aufgabengebiete für mich festgelegt worden, die bedeutsam sind. Einmal soll ich nach einer mir bewährten Methode Gruppenarbeit leisten und zum anderen habe ich die Berechtigung Einzeltherapie durchzuführen.

1: Wann konnten Sie Ihre Arbeit aufnehmen und welche Situation haben Sie damals vorgefunden?

Herr B: Ich habe meine Tätigkeit am 18.9.'78 aufgenommen und suche die Sicherungsverwahrten regelmäßig einmal die Woche auf, wo ich Gruppenarbeit und Einzeltherapie durchführe. Das ist regelmäßig am Dienstagabend. Ja, zur damaligen Situation: Die war einigermaßen desolat.

Mir ging ein Gerücht voraus, wonach ich dafür sorgen würde, daß mindestens die Hälfte der Verwahrten durch mich in die Bohnhoeffer-Nervenklinik landen würden. Die Folge davon war, sobald ich auf der Station erschien, ließen sich die Insassen demonstrativ in die Zellen einschließen, so daß ich anfänglich mit lediglich drei Verwahrten Gruppenarbeit leistete. Der Durchbruch gelang mir erst nach einigen Wochen, als sich rumgesprochen hatte, daß meine Arbeit positiv zu bewerten ist. Wesentlich dazu beigetragen hat auch, daß ich erstmalig in der Strafvollstreckungskammer (StVK) als externer Sachverständiger zu Anhörungsterminen zugelassen worden bin.

1: Wie groß ist Ihr Einfluß bei Ausführungen oder Urlaubsgesuchen?

Herr B: Ich habe keine Schwierigkeiten bei Ausführungen mehr. Anfänglich ja, sogar bei den Leuten, die schon mehr als 12 Jahre verwahrt sind. Heute genügt teilweise ein Gespräch mit dem Gruppenleiter (GL) und dem Teil-

anstandsleiter (TAL) des Hauses I, das ich es aus therapeutischen Gründen für notwendig erachte, eine Ausführung als erste Stufe der Entlassungsvorbereitung zu gewähren.

1: Ein Erfolg, der sicher nicht kurzfristig verlief?

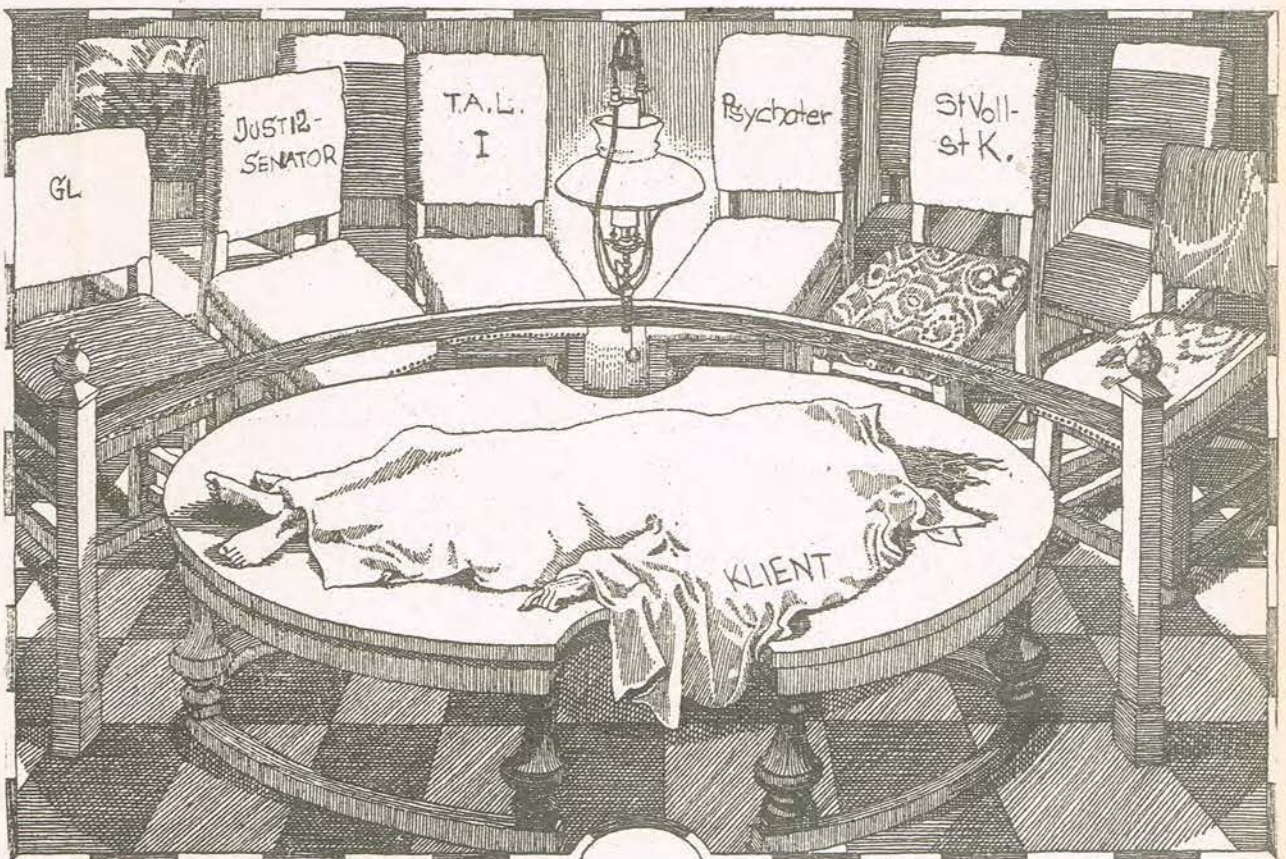
Herr B: Nein, ich hielt es für nötig, mich außerhalb meiner Arbeit, und das halte ich für legitim, um die Situation im Strafvollzug, das heißt, auf der Station zu kümmern. So habe ich feststellen müssen, daß keiner der Verwahrten einen Anwalt hatte. Ich sorgte zuerstmal dafür, daß heute jeder auf einen Rechtsbeistand zurückgreifen kann. Als nächstes stellte ich fest, daß nur wenige einen Vollzugs helfer (VH) haben und teilweise überhaupt keinen Kontakt zur Außenwelt besaßen. Ein Anruf bei der sozialpädagogischen Abtei-

lung ergab, daß dort viele Anträge lagen, Fazit: Lange Wartelisten. Über die Humanistische Union startete ich eine Aktion, deren Erfolg es war, daß bis auf zwei Verwahrte, jetzt alle mit einem VH in Verbindung stehen. Ich stellte mir vor, daß sich die VH in regelmäßigen Abständen mit mir treffen, um die wesentlichen Belange der Station abzusprechen. Ein weiteres Problem stellt sich mir wie folgt dar: Verwahrte, die den Wunsch äußern, in die sozialtherapeutische Anstalt aufgenommen zu werden, sind von der TA IV rigoros abgelehnt worden. Sie werden hin und her geschoben und drehen sich somit im Kreis. Denn dies fällt bei der Beurteilung von der StVK negativ ins Gewicht. Die Konsequenz von mir ist, daß ich darum kämpfe, daß über meine Person hinaus, externe Therapeuten für

die Verwahrten zugelassen werden. Dies habe ich bereits schriftlich beim Senator für Justiz eingereicht. Eine Individualbetreuung halte ich für außerordentlich wichtig und deshalb notwendig.

1: Dann sind Sie der Meinung als einziger Psychologe der Verwahrten überfordert zu sein?

Herr B: Ja. Ich allein kann die gesamte Arbeit nicht bewältigen. Gruppenarbeit, Einzeltherapie, gutachterliche Stellungnahmen für Ausführungen, Urlaub sind Dinge, die auf mich zurückfallen, bis hin zu Kleidersammlungen, die ich initiiert habe. Da Leute im Winter ohne ausreichende Bekleidung waren, habe ich in einer Miniaktion etwa 8-9 große Tüten mit Wäsche und dergleichen gesammelt. Weitere Hilfe zu erhalten ist schwer. Leider ist es hoffnungslos, weitere Mitarbeiter



aus der TA IV zu erhalten, weil sie in ihrer Arbeit so eingebunden sind, daß sie kaum Kapazitäten freisetzen können. Deshalb bin ich auf externe Therapeuten angewiesen. Das Problem ist, daß ein Therapeut, (der vielleicht sogar noch dazu eine Praxis führt,) sich das nicht leisten kann. Meine Tätigkeit wird mit 41 Mark entlohnt. Damit meine ich die Doppelstunde. Weitere Kollegen zahlten hier wahrscheinlich noch drauf. Eine Hilfe erfahre ich in der Person des GL, der aber weisungsgebunden ist. Sicherlich mag dies seinen persönlichen Einsatz manchmal hemmen. Auch ist er einer Doppelbelastung ausgesetzt, da er neben der Verwahrstation noch die PN betreuen muß. Leider ist es heute noch so, daß die Verwahrten, (die eigentlich nicht bestraft werden sollen, sondern für Vergehen einsitzen, die sie begehen könnten,) daß sie also einen Vollzug genießen, den ich rundweg als Strafe mit Lockerungen bezeichne. Wohngruppenvollzug, großzügige Telefonregelung, Freizeitmöglichkeiten...

1: Herr Ballhoff, uns interessiert fernerhin, wann für den Sicherungsverwahrten, der schon eine Haftstrafe verbüßt und sich jetzt in der Sicherung befindet, eine Entlassungsvorbereitung einsetzt?

Herr B: Dies ist auch für mich interessant, und ich werde den Fachreferenten fragen, wann eine Resozialisierung, ein Entlassungstraining wie Urlaub einsetzen soll.

1: Behandlung sollte bereits während des Vollzuges beginnen, darunter

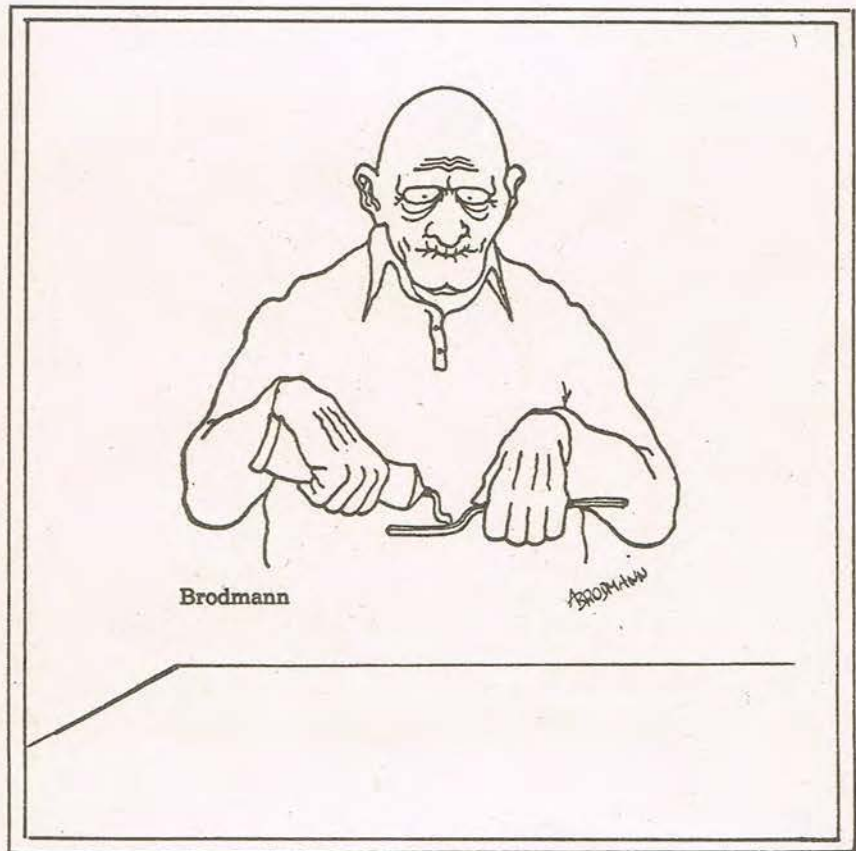
fällt auch die Erstellung eines Vollzugsplanes. Möglicherweise bräuchte der Verwahrte gar nicht mehr in die Sicherung.

Herr B: Wenn der Sicherungsverwahrte seine Zeitstrafe abgesessen hat, findet nochmals ein Überprüfungstermin statt, der meiner Ansicht nach aber sinnlos ist, da es bislang nicht möglich war, den Verwahrten einen sinnvollen Behandlungsvollzug zuteil werden zu lassen. Wiederholt habe ich feststellen müssen, daß die StVK einen Verwahrten in aller Regel erst dann wieder raus läßt, wenn irgendetwas im Sinne von Therapie erfolgt ist. Findet keine Therapie statt, ist damit zu rechnen, daß der Betreffende 7,8 oder sogar die 10 Jahre in der Sicherung absitzen muß.

1: Ziel der Unterbringung artikuliert der §129 für den Verwahrten: „Er wird zum Schutze der Allgemeinheit sicher untergebracht. Ihm soll geholfen werden, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern. „Wann setzt von wem diese Hilfe ein? Diese Vorschrift verpflichtet der Vollzugsbehörde, dem Untergebrachten Eingliederungshilfe zu leisten. Sie sollte kurzfristig nach der Inhaftierung beginnen und nicht erst, nachdem der zu Verwahrende seine Zeitstrafe und 7,8 oder mehr Jahre in der Sicherung verbracht hat. So hätte er nämlich die Möglichkeit, seine Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen.

Herr Ballhoff, wir danken für das Gespräch.

-jak-



.. ES KANN VERSUCHT WERDEN ZU ERPOBEN ..

Die Sicherungsverwahrten hatten eine Sitzung anberaumt, zu der sie den Fachreferenten Herrn Hübner, den Teilanstaaltsleiter Herrn Maaß, den Diplompsychologen und ihren GL Herrn Heberle, sowie Vertreter der Red. 'der Lichtblick' eingeladen hatten.

Interessant war für uns die Zusammenkunft allein schon deshalb, weil bislang zwischen dem Psychologen und den Verwahrten einerseits zu dem Anstaaltsleiter und Senatsvertreter andererseits kein akzeptabler Konsens erreicht wurde.

Herr Ballhoff erläuterte die Situation aus seiner Sicht, nachdem er seit mehreren Monaten tätig ist. Noch immer besteht akuter Personalmangel. Die Insassen werden nach wie vor verwahrt und sind sich selbst überlassen. Gesuche zur Aufnahme in eine therapeutische Anstalt sind abgeschmettert worden, teilweise dermaßen gravierend, daß der Eindruck entstehen muß, der Antragsteller wäre nicht therapierbar oder zumindest unwillig. Tatsächlich aber sind keine Möglichkeiten in der Form gegeben, die eine Therapie wirksam werden läßt. Mangel an Bereitschaft weiterer Therapeuten für Einzeltherapie. Fehlende Unterstützung, um Abänderung zu schaffen. Die StVK

lehnt Entlassungsgesuche selbst bei Verwahrten ab, die schon 7, 8 Jahre sich in der Sicherung befinden. Nach welchen Kriterien findet StVollzG bei Verwahrten Anwendung, spezifisch: Wann wird mit dem Resozialisierungsprozeß begonnen? Antwort des Fachreferenten: Die Sicherung der Allgemeinheit vor dem Verwahrten gilt in erster Priorität. Erst danach gilt Wiedereingliederungshilfe. Gleichwohl finden Resozialisierungsvorschriften auch bei Verwahrten ihre Anwendung, jedoch unter Vorbehalt. d. h., es werden zusätzliche Sicherungen eingebaut, wie Gutachten, Stellungnahmen u. s. w. Erst im Verlauf der Sitzung wurde jene Übereinstimmung erzielt, daß mit einer Resozialisierung alsbald begonnen werden müßte, jedoch abzuändernde Bedingungen nicht vorhersehbar seien. Die Verwahrten möchten zukünftig mehr öffentlichkeitswirkend arbeiten, um auf die vorherrschende Situation aufmerksam zu machen, u. a. möchten die Verwahrten Richter der StVK zu Gesprächen einladen, Medien, wie Presse, Rundfunk, Fernsehen interessieren. Herr Ballhoff möchte einige Verwahrte zu einem Gesprächsnachmittag zu sich einladen. Er ist bereit, sich eine Woche lang in die Anstalt

einschließen zu lassen, um besseren Kontakt zu den Verwahrten herstellen zu können und nachhaltigeren Eindruck der Haft vermittelt zu bekommen. Die Verwahrten forderten von der Anstaaltsleitung und Senat endlich Bereitschaft und Wohlwollen, wenn Verwahrte zu Therapiemaßnahmen und Resozialisierung bereit sind.

Externe Hilfe mit Gefangenen schließt die früheren oder bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Bezüge der Insassen aus. Die so, durch die Justiz reduzierten bestimmten Eigenschaften wie gefangen, isoliert, entsozialisiert, versucht man mittels künstlich erzeugten, sozialen Bezug wieder herzustellen. In Therapiegruppen, in Zusammenarbeit mit freiwilligen Helfern, wird eine künstlich soziale Welt konzipiert. In derhalb der Abgeschlossenheit der Strafsituation, in der ein Gefangener das "Leben" neu erlernen soll.

Auf den Gefangenen sollte so eingewirkt werden, daß er sich als Mitglied der Gesellschaft fühlen kann. D. h. mehr Vorbeugung im sozialen Miteinander und weniger Isolierung. Widersprüchlich sind hierbei auch inhumane Hausstrafen, schlechte minderwertige Arbeit. Den Verwahrten muß Hilfestellung bei der Lösung persönlicher Konflikte gegeben werden. Unterstützung zur Lösung von organisatorischen und personellen Problemen in der Anstalt, sowie bei der Auseinandersetzung mit den Institutionen. Dazu bedarf es ideeller Mithilfe der Öffentlichkeit. -jak-

VORURTEIL

IN DER REALEN WELT

Der Da!
Der hat gegessen!
Der hat etwas verbrochen!
Der Taugt nichts!

Nachstehend zeichnen wir wieder ein Interview auf, von einem Straftäter der von einer Freiheit auf Zeit zurückkehrte.

Mußte es so kommen?

Urteilen Sie selbst?

Mit diesem Interview schließen wir unsere Reihe 'Werdegang eines Straftäters'.

'lichtblick' (1)

Fritze (F)

Nach Verbüßung einer vierjährigen Freiheitsstrafe wurdest Du entlassen, wie erging es Dir dann?

Fritze:Ja,davon waren 18 Monate zu Bewährung ausgesetzt, ausschlaggebend war dabei, daß meine Frau aus dem Osten kam und ich heiraten wollte.

l:Wie alt bist Du jetzt?

F:53 Jahre!

l:Wieviel hast Du insgesamt verbüßt?

F:21 Jahre.

l:Hattest Du vorher schon mal Bewährung und wurde diese auch widerrufen?

F:Ja.

l: Du hast nach Deiner Haftzeit geheiratet?

F:Ja, meine Frau saß im Osten wegen Republikflucht und wurde von Bonn freigekauft.

l:Sie hält noch zu Dir?

F:Ja.

l: War zum Zeitpunkt Deiner Entlassung die Arbeits- und Wohnungsfrage geklärt?

F:Ja, bei meiner Frau,sie hatte ein kleines Lebensmittelgeschäft eröffnet in Köln.

l:Die Rendite reichte wohl nicht für zwei, wenn ich Dich richtig verstehe?

F: Für uns beide war das zuwenig zum leben.

l:Wie ging es weiter?

F: Von Köln nach Berlin, meine Frau wollte mehr und besseren Kontakt zu ihren Kindern nach Ost-Berlin. Wir bekamen eine Hauswärtsstelle und da fingen die Schwierigkeiten dann schon an.

l:Welcher Art waren die Schwierigkeiten?

F:Polizeiliches Führungszeugnis.

l:Daran scheiterte es wieder?

F:Ja, wir nahmen eine Privatwohnung danach.

l: Wie sah es mit der Arbeit aus?

F:Meine erste Stelle in Berlin hatte als Nachtportier im Jugendgästehaus.

l:Warum klappte Deine Absicht eine Dauerstellung zu finden nicht?

F: Das lag allein am Führungszeugnis.

l: Es wurde also überall das Führungszeugnis verlangt?

F:Ich bekam nur Stellungen auf Probezeit, dann kam das Führungszeugnis und ich war weg.

l:Wie wurde die Kündigung dann begründet?

F:Das Führungszeugnis wurde während der Probezeit von mir nicht beigebracht.

l:Ja, hattest Du es überhaupt mal vorgelegt?

F:Ja, bei Quelle.

l: Wie reagierte man darauf?

F: Warum ich das vorher nicht gesagt hätte, man warf mir vor schon das Vertrauen mißbraucht zu haben. Ich war zwar nur als Aushilfskraft einge-

stellt mit 1385.-DM Gehalt.

l: Nur die Vorstrafen waren stets der Kündigungsgrund?

F:Ja, nichts anderes.

l:Soweit ich das sehen kann, hast Du es nur bei großen Firmen versucht. Warum nicht auch man bei Kleinbetrieben?

F:Ja in einem Betrieb als Filmvorführer und Verkäufer in einem. Aber der Laden wurde dann aufgegeben und ich war wieder arbeitslos.

l:Warum hast Du nicht versucht wieder einen so kleinen Betrieb zu finden?

F:Ja, bei Beate Uhse.

l:Das ist doch schon wieder ein Großunternehmen.

F:Na ja, die hat mich aber eingestellt, als Filmvorführer, bis das Führungszeugnis kam. Dann bekam ich meine Papiere von der Zentrale aus Westdeutschland.

l:Du hast aber die Erfahrung gemacht, bei kleinen Firmen kannst Du unterkommen.

F:Ja, da habe ich mich ja laufend beworben, als Filmvorführer im Gloria-Palast nach zwei Wochen kam der Bescheid wie üblich bedauernd.

l:Bei wieviel Firmen wurdest Du in welchem Zeitraum aufgrund des Führungszeugnisses entlassen?

F:Fünf Firmen in 15 Monaten!

l: Danach wurdest Du wieder straffällig?

F:Ja, ich hatte es erst als Selbstständiger versucht. Auch meiner Frau machte man Schwierigkeiten mit der Lizenz für eine Kneipe, weiter versuchten wir es mit An- und Verkauf, jetzt haben wir eine Pension.

l:Du wurdest wieder straf-

fällig wegen einer Kleinigkeit?

F:Ja, wegen Ware im Wert von 10.-DM aus Protest.

l: Das war aber nicht das Einzige?

F:Ja, zweimal.

l:Wäre da nicht einmal schon genug gewesen um auf Dich aufmerksam zu machen?

F:Ich hoffte, daß bei einer Verhandlung dann auch die Presse da sein werde, daß da mal darüber geschrieben wird, es wird einem doch unmöglich gemacht als Vorbestrafter Arbeit zu finden, die Firmen sagten alle zu mir: Herr F., tut uns ja leid, aber sie haben so viele Vorstrafen, tut uns leid. Aber verdammt nochmal, von was sollte ich denn leben, ich mußte doch arbeiten, ich habe eine Frau, ich wollte nicht mehr zurück.

l:Was kam dabei heraus?

F:Beim ersten Termin 10 Monate wegen Kaufhausdiebstahl "wegen dem geringen Wert die geringe Strafe", für 10.-DM - 10 Monate Haft!"

l:Die zweite Strafe?

F:Ja, da waren es 16.--DM Gesamtwert.

l:Warum dies?

F:Provokativ, ich war so enttäuscht, daß man es mir so schwer machte. Im Knast wird man wenigstens anerkannt, wenn man da sein Pöst'chen hat, ist man doch wer, draußen kriege ich doch keine Arbeit, habe es doch versucht mit meinen Vorstrafen.

l:Du bist doch jetzt verheiratet, hast Familie.

F:Ja, ich war doch gewillt zu arbeiten, aber das verdammt Führungszeugnis.

l:Was steht im Führungszeugnis?

F:Alle Vorstrafen, fängt 1947 an wegen schweren

Diebstahls 4 Monate und setzt sich so fort über Widerstand 1 Monat, Diebstahl 3 Jahre, Fahren ohne Führerschein, alles Monate die zusammen ihre 21 Jahre bringen.

l:Du hattest diesmal aber die ernste Absicht den Absprung zu schaffen.

F:Ja, ich habe das Sozialamt nie beansprucht, ich habe immer versucht zu arbeiten, aber man machte es mir ja unmöglich.

l: Du hattest aber doch keine Werte geklaut nur um aufmerksam zu machen ist der Preis von den zwei Jahren jetzt doch vierl zu hoch, hast Du jetzt noch die Absicht wieder bzw, es nochmals zu versuchen, vielleicht bei einer kleineren Firma, die nicht unbedingt das Führungszeugnis verlangt?

F:Ja, ich werde es wieder versuchen, ja älter ich werde desto schlechter mit Arbeit. Die Stellungnahme meiner Bewährungshelferin wurde vor Gericht ja nicht gewertet.

l:Was schrieb die?

F:Sie war der Meinung, ich sei zwei Jahre 'draußen zum ersten mal bei der Familie, wenn ich wieder in den Knast komme, beginnt der alte Teufelskreis von vorne. Die Aussicht, ein Leben in Sozialer Verantwortung zu führen, sei gut, wenn ich nicht wieder zurück müßte, aber die wollte man ja nicht hören. -jol-





DAS ACHTE GEBOT

Es hört sich gut an: "Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten." Ganz einfach erscheint das. Man braucht eigentlich nur die Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen, nichts hinzuzufügen - nach bestem Wissen und Gewissen. Das heißt also praktisch: Man wird eines Tages von der Kriminalpolizei zur Zeugenaussage geladen...

Da fangen die Schwierigkeiten schon an. Ich werde vorgeladen, weil derjenige, der Anzeige erstattet hat, mich als Tatzeugen benannte. Nicht ich habe Anzeige erstattet (wie die Leute seit Monaten erzählen und eine bestimmte Zeitung eifrig nachgedruckt hat, obwohl der Gerichtsreporter es richtige gehört haben muß). Ich habe demjenigen der Anzeige erstattet hat, aus bestimmten Gründen sogar davon abgeraten. Er hat es trotzdem getan, und nun soll ich "Zeugnis reden". Natürlich habe ich nur einen Ausschnitt des Gesamtvorganges miterlebt. Gegen Irrtümer schützt man sich selbst am besten, indem man 1. seine Zeugenaussage schriftlich

macht und 2. sie den anderen Zeugen - zu lesen gibt. Bis zum Prozeß vergehen noch mehrere Monate. Aber keiner der anderen Zeugen widerspricht - oder schlägt etwa vor, den Hergang noch einmal gemeinsam zu rekonstruieren. Mich bestärkt das in der Meinung, daß dieser Hergang allenfalls unterschiedlich eingeschätzt werde, die geschilderten Vorkommnisse aber nicht umstritten seien. Also wiederhole ich vor Gericht, was ich schriftlich bezeugt habe - und wovon ich glaube, daß es wahr ist.

Zum 'falsch Zeugnis' kann eine wahrheitsgemäße Aussage werden, wenn ein Ereignis aus dem Zusammenhang gerissen, separat gewürdigt wird. Ich bin der Überzeugung, daß jener Mann, der angezeigt wurde, durch bestimmte Umstände an seinem Arbeitsplatz und ganz besondere Situationsumstände - überfordert wurde. Das habe ich in der schriftlichen Zeugenaussage (für die Kripo) betont und bin ausführlich darauf eingegangen. Diese Zeugenaussage liegt dem Gericht vor. Doch gibt mir

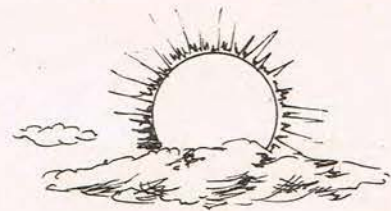
das Gericht keine Gelegenheit, dazu etwas auszusagen. Auch die Verteidigung spricht das nicht an -, weil sie sich darauf festgelegt hat, den Vorgang generell zu bestreiten. Also kommt es dazu, daß meine Zeugenaussage doch zu einer separaten, zusammenhanglosen Würdigung des Vorfalles führt: d.h. der Angeklagte wird verurteilt.

Mein Zeugnis war nicht falsch -, dessen bin ich sicher. Trotzdem glaube ich, daß die weiteren Umstände des Geschehens nicht ausführlich genug gewürdigt worden sind. Hätte man diese weiteren Umstände mitberücksichtigt, so wäre das Verhalten des Angeklagten vielleicht auch in milderem Licht erschienen. Das aber hätte nur die Verteidigung erreichen können -, nicht ein Zeuge.

Wenige Tage nach dem Prozeß, der Verhaltensweisen vieler Leute eingedenk, frage ich mich: Darf man hier die Wahrheit sagen? Und - wird mir zum Vorwurf gemacht, daß ich nicht 'falsch Zeugnis' abgelegt habe?

Aber was soll ich denn anderes sagen - vor Gericht -, wenn der da oben zuhört?

Wolfgang See
ev. Anstaltspfarrer



PFLEGER *SCHLUG*

HÄFTLING *BLUTIG*

So zu lesen in den Tageszeitungen Berlins. Was war geschehen? Für uns schwer zu ergründen, wir wollen hier auch nicht weiter recherchieren über den Vorgang, dazu fehlen uns die Möglichkeiten.

Wir konnten nur mit einem der Betroffenen sprechen, dem wichtigsten Zeugen in diesem Aufsehen erregenden Verfahren. Pfarrer See, der evangelische Anstaltsgeistliche, zuständig u. a. auch für die Psychiatrisch Neurologische Abteilung der Strafanstalt Tegel. Nur aufgrund seiner Aussage kam es zu dieser Verurteilung, die bisher einmalig sein dürfte.

Der beschuldigte Beamte bzw. Pfleger, hatte auch einen Stab von "Zeugen" geladen zu seiner Entlastung. Diese verwickelten sich in Widersprüche und waren somit für das Gericht nicht mehr glaubwürdig. Zudem dürfte die Stimme eines Pfarrers etwas mehr wieden wie die Aussage eines Kollegen.

Prozesse dieser Art waren in der Vergangenheit nicht gerade selten, der Ausgang dieser Verfahren aber stets gleich. Den Bediensteten geschah nichts. Sie hatten stets gute Entlastungszeugen. Dies soll keine Wertmessung der Aussagen auf ihren Wahrheitsgehalt sein, nur eigenartig klingt es schon! Aber

darüber müssen die Gerichte befinden.

Für uns interessant und anerkannteswert, daß in diesem Falle ein Gericht, Recht auch in unserem Sinne gesprochen hat.

Was wir nicht verstehen, daß Pfarrer See nun von nicht gerade wenigen Bediensteten geschnitten und angefeindet wird.

Diese geben sich dabei eine BlöÙe die sie selbst offensichtlich nicht kennen. Der Gipfel der Beleidigung und zugleich Feigheit war erreicht am 19.1.'79. Da fand Pfarrer See in seinem Schlüssel-fach, nur von Bediensteten erreichbar, einen Umschlag.

In diesem steckte ein Kuvert mit der Schreibmaschinenaufschrift "Dreck-sau"!

Mit Sicherheit läßt sich dieser Mann auch dadurch nicht einschüchtern. Er wird auch in dem von dem Verurteilten angestregten Berufungsverfahren weiter bei seiner Aussage bleiben, er kann nichts anderes sagen, als das was er gesehen und gehört hat.

4500,-DM hielt das Gericht für eine angemessene Strafe, gleichlautend dem Antrag der Staatsanwaltschaft.

Den Bediensteten, die sich solidarisch mit dem Verurteilten erklären und versuchen Pfarrer See einzuschüchtern, kann man lediglich sagen: überall gibt es schwarze Schafe, nur die werdendann in der Regel geschnitten, es sei denn, man hat selbst keinen weißen Rock und muß auf die Aussage eines kollegialen Zeugen hoffen.

7jol-

Pfleger bestraft wegen Körperverletzung im Amt

Zu 4500 Mark Strafe (90 Tagessätze zu 50 Mark) verurteilte gestern ein Schöffengericht einen 39jährigen Pfleger der psychiatrisch-neurologischen Abteilung im Haftkrankenhaus Tegel. Die Staatsanwältin hatte diese Strafe wegen Körperverletzung im Amt beantragt. Das Gericht sah als erwiesen an, daß der Beamte am 6. April letzten Jahres einen Häftling über eine mögliche Notwehr hinaus geschlagen hatte. Der Häftling hatte ihm vorher einen nassen Wischlappen über den Kopf gehauen. Die Vorgänge schilderten die Zeugen — teilweise unter Eid — ganz unterschiedlich. „Je mehr Zeugen man hört, desto nebulöser wird die ganze Sache“, sagte der Vorsitzende Roesler. Er berief sich letztlich auf einen Anstaltspfarrer, der zu der Auseinandersetzung hinzugekommen war und jetzt die Angaben des Häftlings gestützt hatte. Der Angeklagte hatte den Vorwurf bestritten; seine Kollegen hatten ihn als Zeugen entlastet. Ihre Darstellungen enthielten jedoch Widersprüche untereinander, wie die Staatsanwältin feststellte. Auch das Gericht glaubte ihren Angaben im entscheidenden Punkt nicht. Der Pfleger will Berufung einlegen. (Tsp)

IV. III

Review...

Zum Anlaß des Vorfalles eines Kollegen mit dem hiesigen Sanitätsdienst ist es notwendig, daß im Lichtblick über das Thema "ärztliche Versorgung" berichtet wird! Zumal es kein Einzelproblem ist, denn es geht uns alle an. Es geht darauf hinaus, daß eine Weiterbehandlung abgelehnt wurde, was keinesfalls die Aufgabe des Arztes oder des Sanitäters sein sollte. Ein Kollege rutschte auf dem Flur aus und zog sich dabei eine Verletzung zu. Er ging zum Sani, wo noch Arztvorstellung war, und zeigte seine Verletzung vor. Der Doktor stellte nur einen Bluterguß fest, desinfizierte die Prellung und legte einen trockenen Verband an! In der Zeit zwischen dem Dienstwechsel schwoll das Knie und der Oberschenkel so sehr an, daß er den Beamten rief und den Verband löste, da die Blutzirkulation abgeschnürt war. Der Beamte telefonierte mit dem Sani und dieser sagte, daß er, der Beamte, drei Tabletten bei ihm abholen sollte, was auch geschehen ist. Der Kollege verweigerte die Einnahme der Tabletten und verlangte, daß erst einmal der Sani kommen sollte, um sich das Bein anzusehen. Der Sani kam nicht, der Kollege mußte sich zu ihm bemühen, in Begleitung eines Beamten, damit der Sani das Bein begutachten kann. Durch den Schmerz und den

Fruß, daß der Sani es nicht für nötig hielt zu dem Kranken zu gehen, ist der Kollege etwas lautstrak geworden, was auch verständlich ist, jedenfalls wurde der Kollege aus der Tür gewiesen mit der Bemerkung - er soll sich ins Bett legen! Daraufhin schlafte sich ein Gruppenleiter ein um die Angelegenheit zu klären, ohne Erfolg. Der Stationer und der Zentralbeamte taten ihr Bestes, sahen sich aber nicht in der Lage, dem Sanitär eine Anweisung zu geben, daß dieser sich um den Kranken zu kümmern hat!

Nach mehrmaligem Drängen wurde der Inspektor vom Dienst benachrichtigt, auch dieser sah sich erst nicht befugt, dem Sanitär eine dienstliche Weisung zu geben. Keiner war bereit dazu, trotz versuchter Hilfe etwas zu unternehmen.

Gegen 18.00 Uhr, das heißt 7 Std. nach der ersten Behandlung, hat sich der I.v.D. bereit erklärt, mal zu versuchen, ob er den Sanitär nicht dazu überreden, etwas zu unternehmen, was auch in die Hose ging, worauf dann der I.v.D. die dienstliche Anweisung gab. Die Gemüter waren etwas erhitzt und die Beamtenschaft auch nicht weiter wußte.

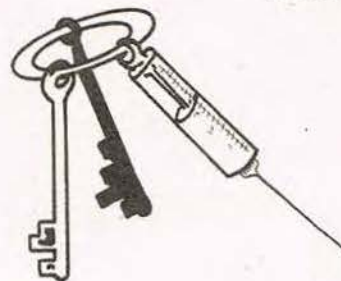
Gegen 19.30 Uhr kam der Sanitär, obwohl der Weg keine Minute in Anspruch nimmt, gab der Kollegen die selben Tabletten, die er Stunden vorher dem Beamten gegeben hatte, versorgte die Wunde mit einer Salbe und legte einen neuen lockeren Verband an mit dem Spruch, in 4 Tagen ist alles vergessen, Gute Nacht!

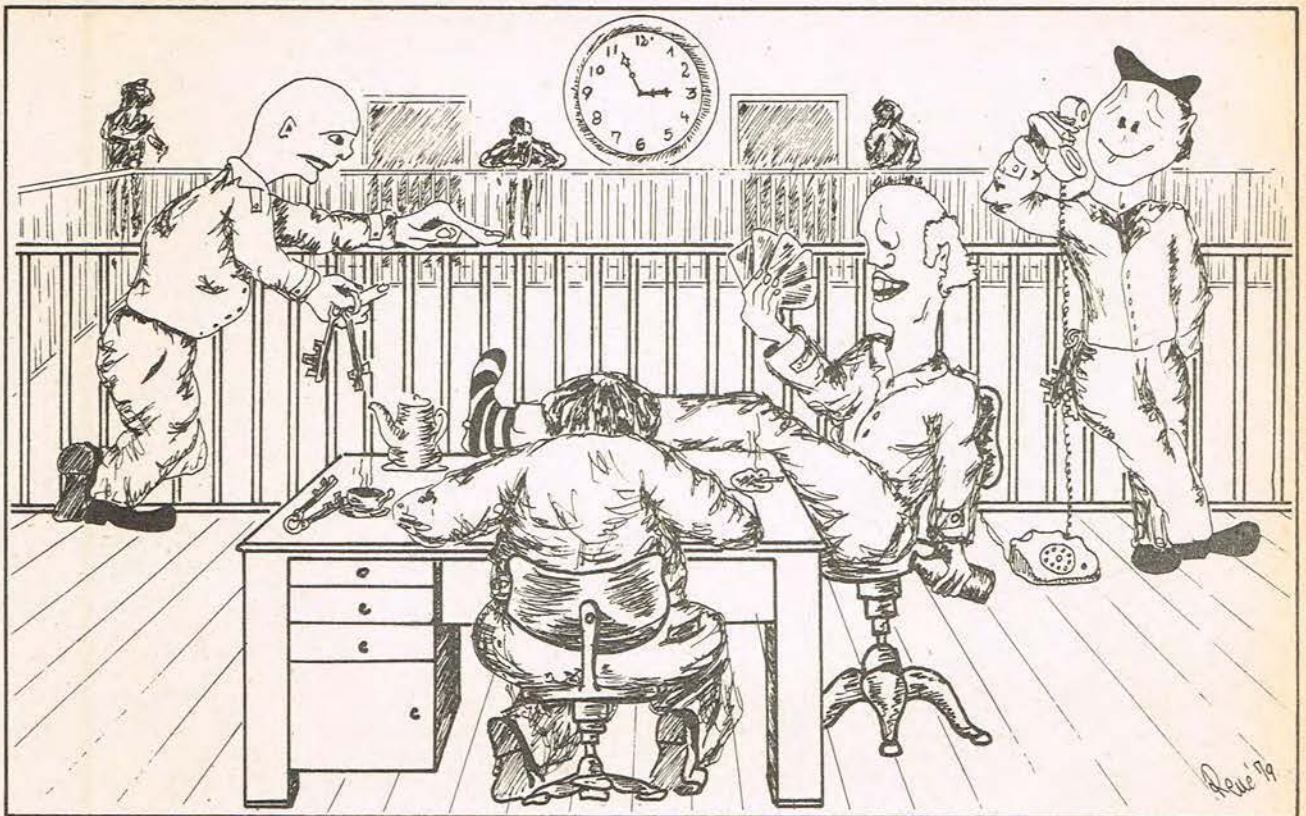
Wie die Sitzung der I.V. vom 22.1.1979, bei der Gäste von der Senatsverwaltung (Leppin, Bubeck) der Beirat von Haus III (Henkys, Leiser, Geier) und Herr Ludwig eingeladen waren, ergeben hat, könnte man behaupten, daß es genauso weiter geht wie im letzten Jahr! Obwohl, man höre und staune, die Protokolle von 'Kladow' schon fertig geworden sind. Das heißt, daß man irgendwann die neue Geschäftsverteilung, wer wie kompetent ist, bekommt.

Herr Leppin hat aber auch gleich durchblicken lassen, was für Wege diese Protokolle noch gehen müssen und wer alles noch seine Beurteilung abgeben muß, damit alles wieder geändert wird. Ergo ist unschwer zu erkennen, wann diese Berichte soweit sind, daß sie realisiert werden können. Keinesfalls sollte man daran denken wie lange die Ausarbeitung der Protokolle an sich schon gebraucht hat. Auch wird vom Senat beabsichtigt, daß der Ex-Gef. Neumann das ZTS weiterhin leitet, ob nun als Beamter oder als freiwilliger Mitarbeiter ist noch nicht entschieden.

Die I. V. der TA III will jedenfalls ein Mitbestimmungsmodell ausarbeiten, das heißt unter anderem auch einen Z T S Programm-Beitrag der einzelnen Teilanstalten!

I.V. III





LEIDGEPLAGTE STATIONSBEAMTEN

Bei jeder Besprechung oder Konferenz wird auf die dünne Personaldecke der Stationsbeamten verwiesen und somit mancher fortschrittliche Gedanke des StvollzG vom Tisch gefegt.

Andererseits kommen zu uns in die Redaktion, immer wieder Insassen die uns dazu auffordern, schreibt doch mal über die Stationer, die hängen weiß der "Teufel" wo herum, nur nicht auf ihrer Station.

So schlimm ist es natürlich nicht, daß man nicht wüßte wo die Herren sich aufhalten, es sind auch wohlgermerkt keineswegs alle, etliche sagen wir, gut die Hälfte schart sich um die Zentrale, dies vornehmlich im Spätdienst ab 14.30 Uhr.

Kommen die arbeitenden

Insassen aus den Werkstätten zurück, hört man spätestens Station Nr. XY ein Aufschluß Bitte", der betreffende Beamte setzt sich dann langsam in Richtung seiner Station in Bewegung um dort die Zellen zu öffnen.

Aber schon eine Stunde weiter ist Einschluß, der Stationer hat Vollzähligkeit zu melden und sich somit an der Zentrale einzufinden, dort bleibt auch gleich der bewußte Anteil um "Erfahrungen auszutauschen". Ganz klar die "Erfahrungsträger" sind die Herren der älteren Semester, die sich mit allen Mitteln gegen Neuerungen im Vollzug, die das StvollzG zwingend vorschreibt, wehren.

Eigenartig ist es schon, daß die jüngeren Kollegen auf ihren Stati-

onen bleiben, während die anderen ein gemütliches Pläusch'chen halten. Nichts gegen einen Plausch, aber einige dieser Herren übertreiben wirklich. Auch gegen diese würden wir noch nicht mal was sagen, wenn diese sich nicht so vehement gegen Neuerungen im Vollzug wehren würden. Aber sie haben nun mal Durchblick, aus und vorbei könnte es sein, mit BZ und Bild, Porno-Heften und dergleichen, sollten sie mal Stationsbetreuer werden und sinnvoll eingesetzt ihre Arbeit vollziehen müssen. Dies trifft natürlich vorrangig auf den so strapazierenden Spätdienst zu. Ist auch schwer von halb drei nachmittags bis halb elf abends die Zeit totzuschlagen, von dem bißchen Auf- und Einschluß abgesehen. -jol-



Wie bereits in den vergangenen zwei Ausgaben, werden auch in diesem 'Lichtblick' wieder Anzeigen veröffentlicht.

Obwohl bisher „nur“ 7 Zuschriften in die verschiedenen Häuser weitergeleitet werden konnten, möchten wir „KONTAKTIK“ als effektiven Beitrag zur internen Selbsthilfe und notwendigen Öffentlichkeitsarbeit bezeichnen. Es ist nicht in unserem Sinne, den Erfolg der Aktion ausschließlich von der Quantität abhängig zu machen, doch sehen wir uns andererseits genötigt, bei all zu geringer Resonanz den Platz für wichtige Beiträge zur Information wieder freizumachen.

Es sei darauf hingewiesen, daß unsere 'Lichtblick'-Leser generell bei uns annoncieren können. Ferner sollten die Angaben zur Person bei Kontaktanzeigen etwas umfangreicher abgefasst werden, sodaß einem eventuellen Interessenten bessere Vorstellungsmöglichkeiten geboten sind.

Die Anzeigen sollten unter Angabe von Namen, Wohnort und ggf. Zellen-Nr in die 'Lichtblick'-Redaktion gereicht werden. Wir versehen den Text mit ei-

ner Chiffre-Nr. und leiten Antwortbriefe unverzüglich zurück. Wenn diese Briefe bereits geöffnet sind, dann liegt es an den allgemein bekannten Vorschriften innerhalb der JVA. Die Absender dieser Zuschriften werden nicht registriert.

- reh -



Strafgef. in Stadelheim 25/186, sucht dringend weibl. Impuls. Meine Vorstellung schriftl.
unter Chiffre 1022

Einsamer Kater, 36/187, Brillenträger. Suche Miese. Wer hat Mut und schreibt? Z.Z. JVA-Tegel bis 5.6.1979,
unter Chiffre 1023

Ich, 22/187, suche süße Mädchen zwischen 20-35J. Näheres in Briefen,
unter Chiffre 1024

Strafgef. 31/170, z.Z. noch 2 Jahre Haft, sucht nettes weibl. Wesen zwecks Briefkontakt. Interessen: Musik und Sport. Ansonsten schüchtern und zurückhaltend,
unter Chiffre 1025

Junger Mann, 32/174, schlank, sucht Briefkontakt mit netter Sie,
unter Chiffre 1026

Hilfe, ich bin einsam und allein. Welche verständnisvolle Frau schreibt mir? Ich bin 32/172, Hobbys: Musik, Sport, Natur,
unter Chiffre 1027

BRAUCHE DRINGEND VOLLZUGSHELFFER! Man könnte sich telef. o. briefl. kennenlernen,
unter Chiffre 1028

Bin 42 Jahre, 165, Maler, in Haft bis 1982. Suche Kontakt mit der Außenwelt, welches weibliche Wesen schreibt mir?
unter Chiffre 1029

26 Jahre, bin in Haft bis 1982. Hobbys: Ölmalerei, Musik, Sport. Suche toler. liebes und aufgeschloss. Frauchen. Habe keinen Kontakt nach draußen. Wer hat Lust und schreibt mir?
unter Chiffre 1030

Suche noch immer Lexika! Sowie Fach- und Sachbücher zum Studium der Germanistik. Bin 25 Lenze jung und möchte meinen Horizont erweitern,
unter Chiffre 1031

AN ALLE NETTEN, HÜBSCHEN, LIEBEN, VORURTEILSFREIEN, JUNGEN UND GESCHEITEN BERLINERINNEN !!!!!!!!!!!!!!! Wir, zwei kontaktfreudige Inhaftierte d. JVA-Tegel, möchten EUCH zum Kaffee o. Tee einladen. Wir garantieren gute Laune und attraktive Gespräche. Wir sind 25/26 u. 180/178, hell und dunkel, verrückt und sentimental, lieb u. frech.
unter Chiffre 1032





Der Herbst des Patriarchen.

Verlag Kiepenheuer & Witsch

Der oft mißbrauchte Begriff "Weltliteratur" findet in diesem Buch seine volle Berechtigung.

Garcia Marquez, bereits bekannt durch seinen grossen Roman "Hundert Jahre Einsamkeit", hat in diesem Buch einen Diktator unter der Narrenkappe verspottet, zieht ihn ins Lächerliche, macht ihn unmöglich und stellt ihn entblättert vor seinen Leser.

Gesprochen wird von einem fiktiven karibischen Land, gemeint ist mit Sicherheit ein vor nicht allzulanger Zeit verstorbener Diktator, den er mit seinem Spott geißelt. Dieses Buch ist ein ungemein erregendes Wortgespinnst, eine metaphorische Schmäherede in assoziativen Sätzen von teilweise atemberaubender Länge gegen sein Objekt.

Dieses Buch zu empfehlen wäre Spott. Dieses Buch muß man gelesen haben.

Konstantin Simonow
Tage und Nächte
Kindler Verlag München

Der Stalingrad-Roman des Autors von "Die lebenden und die Toten".

Simonow versteht es in diesem Werk seinen Leser zu fesseln und zu packen er schildert die 70 Tage Stalingrad wie sie waren, voller Trauer und Not in seiner gekonnten Ausdrucksweise, die ihn zu einem der vielgelesenen russischen Autoren machte.

Simonow 1915 in Leningrad geboren braucht nicht den Ruf eines Regimekritikers um seine Bücher ins Gespräch zu bringen. Seine Werke sind ein Monument der russischen Literatur. Vorbehaltlos zu empfehlen.

-jol-

Joan Esner
Der Chef

Ariston Verlag-Genf

Joan Esner, eine der jungen französischen Schriftstellerinnen, 1949 geboren, zählt durch diesen kleinen Roman zur Elite der Romanschriftstellerinnen. 1977 ausgezeichnet mit dem 'Prix George Sand'.

Besonders bezeichnend für die Autorin ist ihr subtiler Humor, mit dem sie den Leser zu umweben vermag, ihn mitzieht in eine Liebesgeschichte die jederzeit und an jedem Ort wieder geschehen kann.

Phaszinierend die Ausdrucksweise, schon allein der literarische Wert macht dieses Buch so empfehlens- und lesenswert.

-jol-

Ludek Pachmann
Meine 100 besten Partien
und meine Probleme

Walter - Rau - Verlag
Düsseldorf

Der Verfasser hat es verstanden durch seine ausführlichen Kommentierungen, Seine Gedanken darzulegen und den schwierigen Stoff jedermann leicht zugänglich zu machen, aber dennoch die Möglichkeit offen läßt, selbst weiter zu analysieren.

Zum Schluß bringt der Großmeister auch noch einige Aufgaben zum Problemschach und erklärt diese ausführlich. Dazu sagt Ludek Pachmann selbst am Schluß dieses Buches: "Es ist eine schöne, mit tiefen Ideen erfüllte Sphäre des Schachspiels- und wer davon nichts weiß, ist nur ein halber Schachspieler, auch wenn er den Großmeistertitel trägt!"

Großmeister Ludek Pachmanns Buch "Meine 100 besten Partien- und meine Probleme, kann ich dem Leser nur empfehlen. Ein Buch, das dem Schachspieler bestimmt viele schöne Stunden bereitet!"

-red-

John Gordon Davis
Der Wal

Scherz-Verlag

Der Roman über den Kampf harter Männer für die bedrohte Kreatur.

Gordon - Davis hat in diesen Roman soviel Aktion und Spannung gepackt, wie andere in zehn sogenannte Thriller.

Für jeden Geschmack ist etwas enthalten, dieses Buch lebt von Aktion, fesselt den Leser in einer nicht zu schildernden Art, man muß dieses Buch gelesen haben. Selbst der Vielbelesene legt es nicht aus der Hand, bevor nicht die letzte Seite verschlungen ist.

Dabei erzählt der Autor viel Wissenswertes über die Giganten der Meere, die letzten Wale.

-jol-

DICHTE NEBEL

VON RENE HENNIG

Dichte Nebel in den Feldern
nasse Strassen grau in grau
auf dem Boden in den Wäldern
liegt das Laub im Morgentau

Langsam fährst du deinen Wagen
vom Flachland in das Häusermeer
du hältst kurz an, um kurz zu fragen
und du hörst die Leute sagen :
ja, sie wohnt noch immer hier

Als du sie verlassen hast
schien die Sonne ohne Licht
und sie schrieb dir in den Knast
dass du keinen Unsinn machst :
halte durch, ich brauche dich

Dichte Nebel in den Feldern
nasse Strassen in der Stadt
hinter kleinen Stubenfenstern
drücken Kinder Nasen platt

Und du stehst mit roten Rosen
nun vor ihrer Wohnungstür
doch sie kann dich nicht mehr lieben
denn die Zeit hat sie getrieben
viel zu spät kommst du zu ihr

Und sie sagt, du sollst vergessen
was sie einst geschrieben hat
und du gehst zurück zum Wagen
stellst dir hunderttausend Fragen
und fährst langsam durch die Stadt